

Städtebaulicher Wettbewerb Neubau Justizzentrum Köln Auslobung

Impressum

Auslober

Auslobende Stelle des städtebaulichen Wettbewerbs ist der:

Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW
Niederlassung Köln
Domstraße 55-73
50668 Köln



Ansprechpartnerin: Christina Strunk

Telefon: 0221 / 35660 – 374
Mail: christina.strunk@blb.nrw.de
Web: www.blb.nrw.de

in Kooperation mit der:

Stadt Köln – Die Oberbürgermeisterin
Dezernat VI – Planen und Bauen
Stadtplanungsamt
Willy-Brandt-Platz 2 (Stadthaus West)
50679 Köln



und in Abstimmung mit der:

Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen
Der Präsident des Oberlandesgerichts Köln
Dezernat für Liegenschaften und Finanzen
Reichenspergerplatz 1
50670 Köln

Die Justiz des Landes
Nordrhein-Westfalen



Verfahrensbetreuung, Vorprüfung und Layout

assmann GmbH
Baroper Straße 237
44227 Dortmund



Ansprechpartnerin: Christine Dern

Telefon: 0231 / 75445 – 333
Mail: 10-22009@assmanngruppe.com
Web: www.vergabe.assmanngruppe.com

Stand: 03.06.2022

Deckblatt: Schrägluftbild Plangebiet und Umgebung (Quelle: © Stadt Köln)

Inhaltsverzeichnis

1.	Anlass und Aufgabenstellung	5
2.	Rahmenbedingungen	7
2.1.	Die Stadt	7
2.2.	Lage im Stadtgebiet	7
2.3.	Bestandsgebäude	9
2.4.	Planungs- und Baurecht, Denkmalschutz	9
2.5.	Höhenkonzept für die linksrheinische Kölner Innenstadt	13
2.6.	Höhenentwicklungskonzept für die Innere Stadt	13
2.7.	Städtebaulicher Masterplan Innenstadt – „Innerer Grüngürtel“	13
2.8.	Aktuelle Freiflächensituation	14
2.9.	Technische Ver- und Entsorgung	15
2.10.	Erschließung und Infrastruktur	15
2.11.	Umweltbelange	16
2.12.	Bodendenkmalpflege	19
3.	Planungsaufgabe und Ziele	20
3.1.	Wettbewerbsgebiet, Baufelder und Bauabschnitte	21
3.2.	Erschließung und ruhender Verkehr	24
3.3.	Funktionale Anforderungen	33
3.4.	Umgang mit vorhandener Bausubstanz	44
3.5.	Zielvorgaben für den Freiraum	45
3.6.	Planungs- und bauordnungsrechtliche Anforderungen	46
3.7.	Anforderungen an die Nachhaltigkeit, Energie und Umweltbelange	46
3.8.	Anforderungen an die Wirtschaftlichkeit	48

Inhaltsverzeichnis

4.	Wettbewerbsbedingungen.....	49
4.1.	Auslober.....	49
4.2.	Betreuung und Vorprüfung.....	49
4.3.	Wettbewerbsverfahren.....	49
4.4.	Teilnehmer.....	50
4.5.	Preisgericht.....	51
4.6.	Wettbewerbsunterlagen.....	53
4.7.	Wettbewerbsleistungen.....	54
4.8.	Rückfragen und Einführungskolloquium.....	56
4.9.	Abgabe und Kennzeichnung der Arbeiten.....	57
4.10.	Beurteilungskriterien.....	58
4.11.	Bekanntgabe der Wettbewerbsergebnisse, Ausstellung.....	58
4.12.	Preisgelder.....	59
4.13.	Weitere Bearbeitung.....	59
4.14.	Eigentum und Urheberrecht.....	60
4.15.	Terminübersicht.....	60

Anlass und Aufgabenstellung

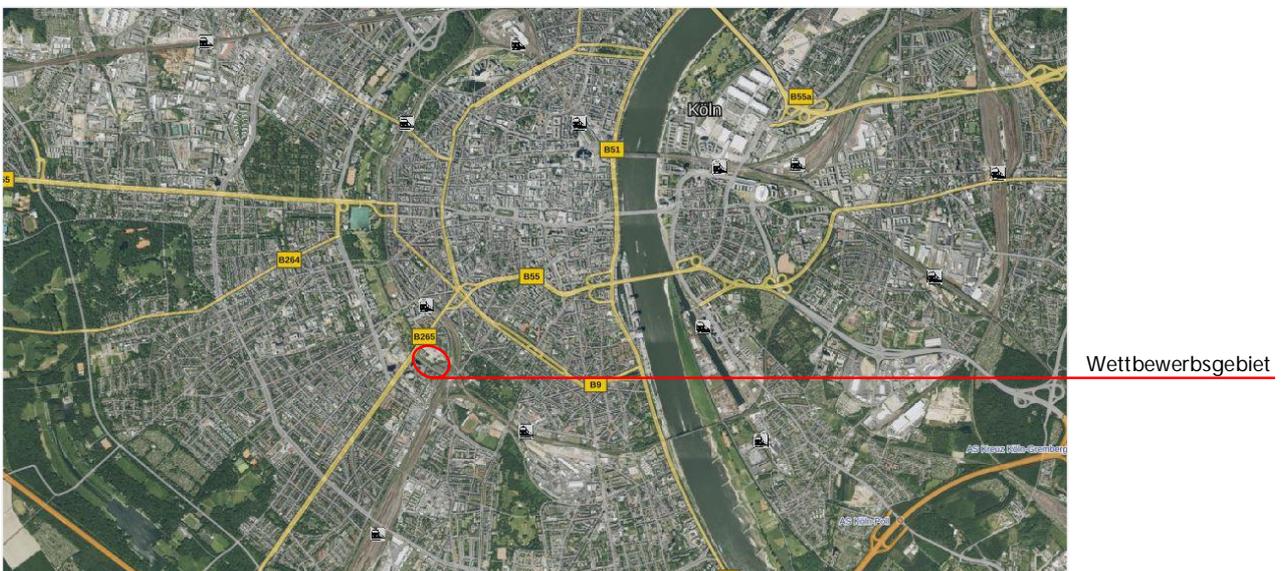
1. Anlass und Aufgabenstellung

Das Kölner Justizzentrum umfasst das Landgericht, das Amtsgericht und die Staatsanwaltschaft Köln und ist mit rund 1.800 Bediensteten das größte Gerichtszentrum Nordrhein-Westfalens.

Das bestehende Justizgebäude an der Luxemburger Straße 101 in Köln weist einen erheblichen Sanierungs- und Modernisierungsbedarf auf. Eine umfassende Sanierung für die Zwecke der Justiz erscheint im laufenden Geschäfts- und Sitzungsbetrieb nicht realisierbar. Weiterer Auslöser der Planung ist der Bedarf an einer deutlichen Erweiterung der Saalkapazitäten.

Aus diesem Grund soll ein neuer Gebäudekomplex für das Landgericht Köln, das Amtsgericht Köln und die Staatsanwaltschaft Köln errichtet werden. Über die städtebauliche Figur, über eine qualitätvolle Architektur und nicht zuletzt durch die Lage an der geplanten Erweiterung des Inneren Grüngürtels soll eine konsequente Adressbildung erreicht werden, die der Bedeutung des Justizzentrums gerecht wird.

Am 30.01.2020 erfolgte der Beschluss durch den Stadtentwicklungsausschuss zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit dem Arbeitstitel „Neubau Justizzentrum Köln in Köln-Sülz“. Seit dem Einleitungsbeschluss haben sich die Rahmenbedingungen für das Projekt soweit verändert, dass eine Erweiterung des Planungsraumes unter der Einbeziehung aller Bestandsgebäude der Justiz erfolgt ist, der Innere Grüngürtel erweitert werden kann sowie dem hochbaulichen Realisierungswettbewerb ein städtebaulicher Wettbewerb vorangestellt wird. Es wird erforderlich eine Bruttogrundfläche (BGF) von ca. 160.000 m² zu realisieren. Die BGF beinhaltet bereits Flächen für ca. 1.100 Pkw Stellplätze sowie ca. 750 Fahrräder unabhängig davon, ob diese ober- oder unterirdisch realisiert werden.



Luftbild des Wettbewerbsgebiets im städtischen Kontext (Quelle: tim-online.nrw.de)

Anlass und Aufgabenstellung

Das Wettbewerbsgebiet umfasst die Grundstücke des bestehenden Justizzentrums Luxemburger Straße, der Staatsanwaltschaft Köln, des zwischen Staatsanwaltschaft und Rudolf-Amelunxen-Straße gelegenen Parkplatzes und die Hans-Carl-Nipperdey-Straße selbst.



Luftbild Wettbewerbsgebiet (Quelle: tim-online.nrw.de)

Mit einer Neubebauung des Grundstückes und der zukünftigen Anbindung des Justizzentrums an den von der Stadt Köln geplanten Parkanlage Eifelwall, des ersten Teilabschnitts der Erweiterung des historischen Inneren Grüngürtels, ist die Chance für die Ausgestaltung eines neuen identitätsstiftenden Stadtbausteins an dieser Stelle verbunden. Diese stadt-räumliche Verzahnung zwischen wichtigen öffentlichen Gebäuden und des Freiraums des Inneren Grüngürtels ist auch an anderen Stellen bereits vorhanden (Universitätsgebäude) und wird an weiteren Orten seitens der Stadt Köln ausdrücklich gewünscht. Im Rahmen des städtebaulichen Wettbewerbs geht es darum, eine städtebaulich attraktive, dem Standort angemessene Nutzung mit Mehrwert für die Öffentlichkeit im Stadtraum zu schaffen.

Des Weiteren sollen unter Einbeziehung der Verkehrsplanung Möglichkeiten für die Neuordnung der verkehrlichen Erschließung und des bisherigen Straßenraums der Hans-Carl-Nipperdey-Straße aufgezeigt werden.

Um eine angemessene Lösung zu finden, ist zunächst ein städtebaulicher Wettbewerb mit 15 Teilnehmern nach RPW 2013 vorgesehen. Der Wettbewerb richtet sich an Teams aus Stadtplanern und Verkehrsplanern.

Ziel ist die Entwicklung eines städtebaulichen Konzeptes, das die Grundlage sowohl für die Ausarbeitung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans als auch für den darauffolgenden hochbaulichen und freiraumplanerischen Realisierungswettbewerb darstellt.

Rahmenbedingungen

2. Rahmenbedingungen

2.1. Die Stadt

Die kreisfreie Stadt Köln ist Teil der Metropolregion Rhein-Ruhr und mit ca. 1,10 Mio. Einwohnern die bevölkerungsreichste Kommune in Nordrhein-Westfalen.

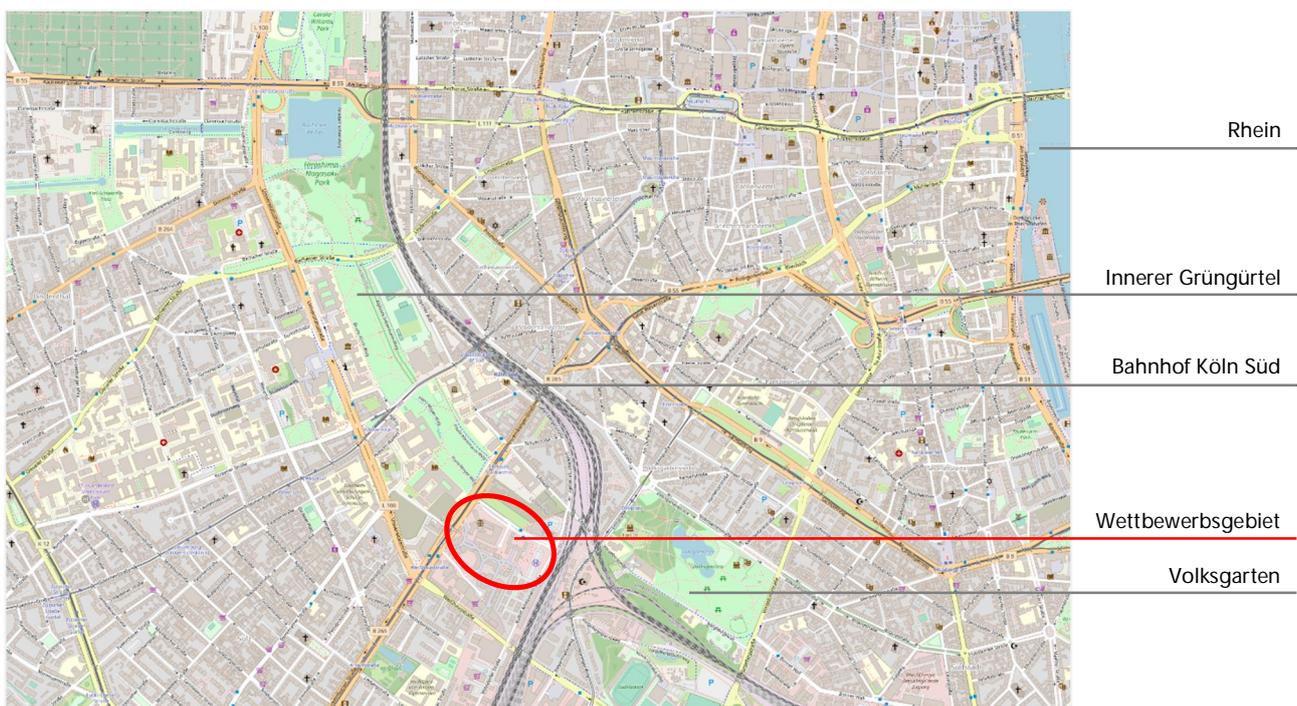
Im Norden grenzt die Stadt Köln an den Rhein-Kreis Neuss, den Kreis Mettmann sowie die Stadt Leverkusen. Im Osten der Stadt Köln liegt der Rheinisch-Bergische Kreis. Der Rhein-Sieg-Kreis grenzt im Süden und der Rhein-Erft-Kreis im Osten an die Stadt Köln.

Durch die zentrale Lage mit dem Rhein als wichtigem Verkehrsweg der europäischen Binnenschifffahrt zeichnet sich die Stadt Köln als wichtiger Industrie- und Handelsstandort in Nordrhein-Westfalen aus. Darüber hinaus ist die Stadt Köln eine internationale Kongress- und Messestadt und beheimatet zahlreiche Akteure der nationalen Medienlandschaft.

2.2. Lage im Stadtgebiet

Das Wettbewerbsgebiet liegt im südwestlich des Kölner Stadtzentrums gelegenen Stadtteil Sülz, unmittelbar an der Grenze zum Stadtteil Neustadt-Süd.

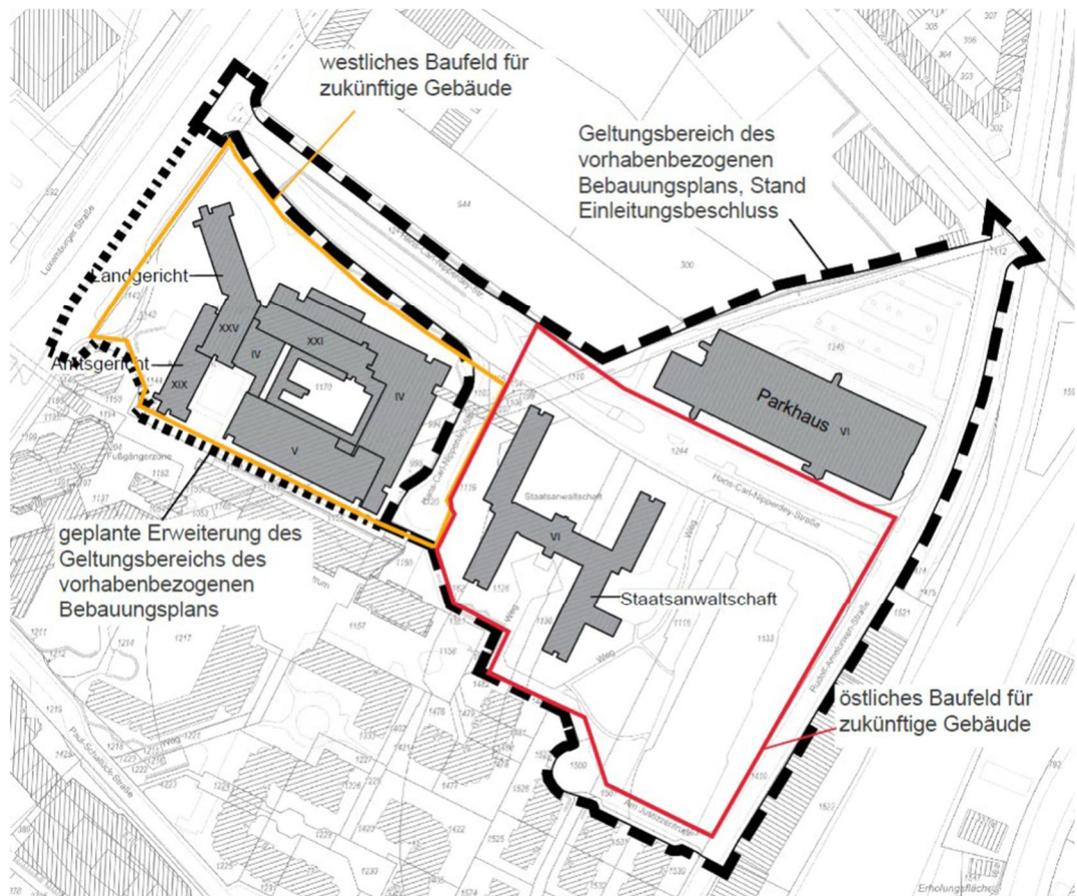
Die Luxemburger Straße (B 265) als Verbindungsachse verläuft nordwestlich des Wettbewerbsgebiets und ermöglicht die Anbindung an die BAB 4, Anschlussstelle Köln-Klettenberg (11a) in ca. 3,25 km Entfernung. Der Abstand zum Kölner Stadtzentrum beträgt etwa 2,5 km.



Lage des Wettbewerbsgebiets in der Stadt (Quelle: OpenStreetMap)

Rahmenbedingungen

Zum Wettbewerbsgebiet gehört das bereits heute durch die Justiz genutzte Areal zwischen der Luxemburger Straße und der Rudolf-Amelunxen-Straße. Im Wettbewerbsgebiet liegt das derzeitige Justizzentrum, u.a. mit Sitz des Amtsgerichts, des Landgerichts sowie der Staatsanwaltschaft Köln, deren Gebäude abgerissen werden sollen. Auch die Hans-Carl-Nipperdey-Straße selbst gehört zum Wettbewerbsgebiet.



Darstellung des erweiterten Planungsraums zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan inkl. der Baufelder Ost (rot) und West (gelb) (Quelle: BLB NRW, Stadt Köln)

Nördlich des Wettbewerbsgebiets verläuft der Innere Grüngürtel, eine ca. 7 km lange Parkanlage am Rande der Kölner Innenstadt. Des Weiteren befindet sich der Uni-Campus im Nord-Westen. Die nordwestlich verlaufende Luxemburger Straße ist eine zentrale Verkehrsachse und verfügt über Straßenbahngleise zwischen den jeweils zweispurigen Richtungsfahrbahnen.

Auf der Fläche nördlich der Hans-Carl-Nipperdey-Straße ist eine heterogene Nutzungsstruktur vorhanden. Diese besteht zum Teil aus einer Brachfläche, dem Parkhaus der Justiz sowie dem autonomen Zentrum und dem neuen Stadtarchiv der Stadt Köln. Derzeit plant die Stadt Köln die Erweiterung des Inneren Grüngürtels in diesem Bereich. Hierfür wurde bereits durch die Stadt Köln ein freiraumplanerischer Wettbewerb durchgeführt (vgl. Kapitel 3.5).

Rahmenbedingungen

Weiterhin verläuft östlich eine Hauptstrecke der Deutschen Bahn in Richtung Süden und Osten. Jenseits der Bahnstrecke befindet sich der Volksgarten.

Der Standort profitiert von seiner Lage im innerstädtischen Gefüge von Köln. Das Umfeld des Wettbewerbsgebiets ist durch Bürostrukturen und Wohnbebauung geprägt. Das südlich angrenzende Quartier kann anhand verschiedener Wohn- und Gebäudestrukturen, vom Hochhaus bis zur Neubausiedlung mit fünfgeschossigen Mehrfamilienhäusern beschrieben werden. Wichtige Infrastruktureinrichtungen als Standortfaktor für ein größeres Verwaltungszentrum sind in der Umgebung vorhanden. Dazu gehören Kindergärten, die Universität, zahlreiche gastronomische Angebote, Einkaufsmöglichkeiten und Sport- und Freizeitangebote einschließlich Grünanlagen zur Naherholung.

2.3. Bestandsgebäude

Die gegenwärtig durch die Justiz genutzten Gebäudeteile (siehe Lageplan) werden schrittweise vollständig rückgebaut, sodass für die zukünftigen Neubauten das östliche und westliche Baufeld freigestellt werden. Auch das bestehende Parkhaus nördlich der Hans-Carl-Nipperdey-Straße wird rückgebaut, um den Inneren Grüngürtel auch über diese Fläche zu erweitern und somit einen attraktiven Eingangsbereich für das Justizzentrum zu schaffen.

Der Erhalt der heutigen Bausubstanz wurde ausführlich geprüft. Aufgrund erheblicher funktionaler, aber auch bautechnischer Mängel erscheint die Weiternutzung auch von Teilbereichen weder wirtschaftlich noch nachhaltig sinnvoll. Neue Büro- und Raumstrukturen lassen sich nur schlecht abbilden, ein Rückbau auf den Rohbau wäre nicht ausreichend, um moderne Bürowelten und Nutzungsstrukturen unterzubringen.

2.4. Planungs- und Baurecht, Denkmalschutz

Die Luxemburger Straße ist geprägt durch die Großstrukturen des Uni-Centers (Solitär mit ca. 40 Geschossen, ca. 134 m) und der südöstlich der Straße angesiedelten Gerichte und anschließenden Baukörper (ca. 15 bis 25 Geschosse, ca. 105 m). Bis auf einzelne Ausnahmen bewegt sich die umliegende weitere Bebauung in einem Rahmen zwischen vier bis sechs Vollgeschossen.



neues Stadtarchiv



südlich angrenzende Wohnbebauung

Rahmenbedingungen

Einzelne gewerbliche Bauten im Süden, das neue Stadtarchiv und das Gebäude des autonomen Zentrums im Norden sind mit zwei bzw. drei Vollgeschossen etwas niedriger aber nicht prägend.

Für das Wettbewerbsgebiet ist kein Denkmal- bzw. Umgebungsschutz vorhanden, auf den im Rahmen der Entwürfe eingegangen werden muss. Eine Ausnahme bilden die in Kapitel 2.12 beschriebenen Bodendenkmäler am Übergang zur zukünftigen Parkfläche.



Freifläche des autonomen Zentrums



Fußgängerüberquerung und Uni-Center

Flächennutzungsplan

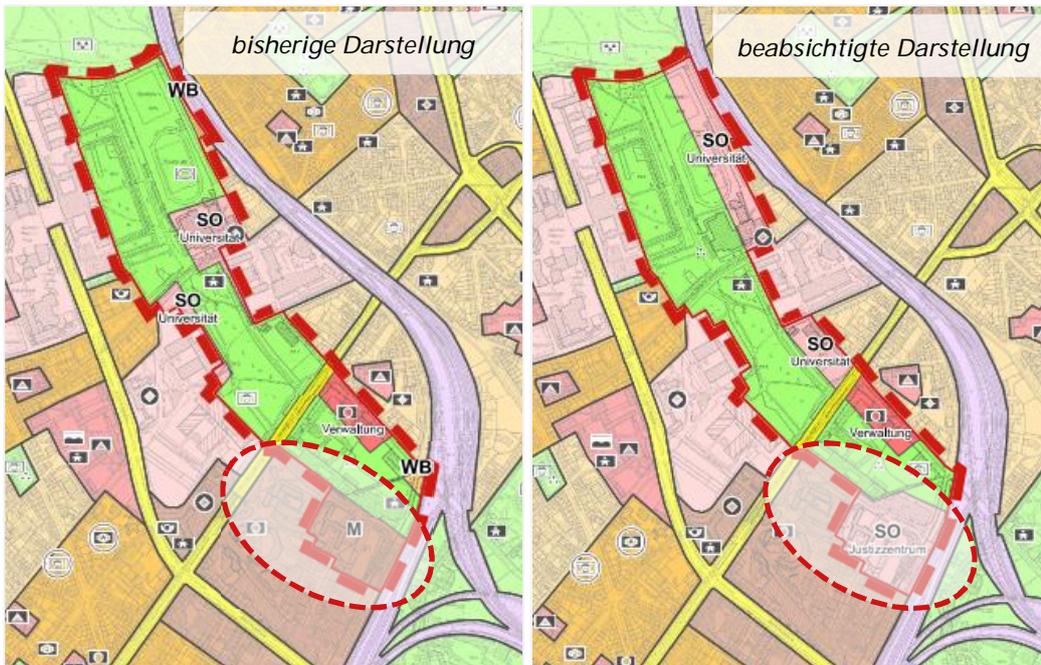
Im aktuell rechtskräftigen Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Köln, liegt der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans innerhalb einer gemischten Baufläche und einer Grünfläche und angrenzend an Flächen für Bahnanlagen. Die Gebiete in der näheren Umgebung sind geprägt durch Sonder- und Wohnbauflächen und die Lage am Inneren Grüngürtel, der im FNP als Grünfläche ausgewiesen ist.

Gegenwärtig wird der FNP der Stadt Köln u.a. für das östliche Baufeld des neuen Justizzentrums sowie für die Realisierung universitärer Entwicklungen geändert. Die 221. Änderung des FNP „Innerer Grüngürtel, Bereich Zülpicher Wall/ Eifelwall“ ist ein gegenwärtig laufendes Verfahren und befindet sich zum Zeitpunkt der Auslobung nach der Durchführung der frühzeitigen Beteiligung, gemäß §§ 3 Absatz 1 und 4 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB). Etwaige Änderungen bzw. Überarbeitungen der dargestellten Ausschnitte sind mit der Erweiterung des Planungsraumes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nicht auszuschließen.

Der unmittelbare Bezug zum Justizzentrum besteht in der Umwidmung des östlichen Baufelds von einer gemischten Baufläche zu einem Sondergebiet. Darüber hinaus wird die Fläche nördlich der Hans-Carl-Nipperdey-Straße, die gegenwärtig als Parkhaus der Landesjustizverwaltung genutzt wird, jedoch im rechtskräftigen FNP als Grünfläche dargestellt ist,

Rahmenbedingungen

ebenfalls zu einem Sondergebiet umgewidmet. Das westliche Baufeld bleibt wie in der gegenwärtigen Darstellung des FNP als gemischte Baufläche bestehen.



Ausschnitt aus FNP (links: bisherige Darstellung, rechts: beabsichtigte Darstellung gem. 221. Änderung FNP (Quelle: Stadt Köln)

Die in der beabsichtigten Darstellung im Rahmen der 221. Änderung des FNP vorgenommene Aufteilung in Sondergebiet und gemischte Baufläche ist im Zuschnitt der ursprünglich für dieses Projekt angedachten Baufläche (nur östliches Baufeld) begründet und spielt für den Wettbewerb keine Rolle.

Es wird geprüft, ob die Erweiterung des Geltungsbereiches der FNP-Änderung für die Umsetzung der Planungen für das Justizzentrum erforderlich ist.

Seitens der Bezirksregierung Köln wurde mit Schreiben vom 15. März 2022 für den bisherigen Planungsstand der FNP-Änderung die Angemessenheit an die rechtswirksamen Ziele der Raumordnung i.S.d. § 34 Landesplanungsgesetz NRW (LPIG) bestätigt. Mit Aufstellungsbeschluss zur Neuaufstellung des Regionalplans Köln vom 10.12.2021 (RR 72/2021) bestehen für den Änderungsbereich in Aufstellung befindliche Ziele der Raumordnung. Für den Neubau Justizzentrum legt der Entwurf zur Neuaufstellung des Regionalplans fest, dass sich die Baufläche nördlich der Hans-Carl-Nipperdey-Straße (bisheriges Parkhaus) im Waldbereich mit der überlagernden Freiraumfunktion Regionaler Grünzug befindet.

Bebauungsplan

Für das Wettbewerbsgebiet liegt seit dem 30.01.2020 der Einleitungsbeschluss des Stadtentwicklungsausschusses für den Bebauungsplan mit dem Arbeitstitel „Neubau Justizzentrum Köln in Köln-Sülz“ vor.

Rahmenbedingungen

Der dem Einleitungsbeschluss zugrunde gelegte Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans (vgl. Abbildung auf Seite 21) wird im weiteren Bebauungsplanverfahren um das Bestandsgrundstück an der Luxemburger Straße des heutigen Landgerichts und Amtsgerichts einschließlich des begleitenden Straßenraums der Luxemburger Straße erweitert. Gleichzeitig wird das Baufeld für zukünftige Gebäude zugunsten einer Erweiterung und Komplettierung des Inneren Grüngürtels im Bereich des bestehenden Parkhauses reduziert.

Für angrenzende Bereiche existieren darüber hinaus die im Folgenden beschriebenen in Aufstellung befindlichen, aufgehobenen sowie rechtskräftigen Bebauungspläne.

„Neubau Justizzentrum Köln in Köln-Sülz“ Einleitungsbeschluss bekannt gemacht



Übersicht der Bebauungspläne (Quelle: GeoBasis NRW, bearbeitet ISR GmbH)

Am heutigen Standort des sogenannten Uni-Centers Köln an der Luxemburger Straße ist mit dem Bebauungsplan Nr. 65430/05 eine maximale Gebäudehöhe von bis zu 131 m und max. 46 Geschossen für den mittleren Gebäudeteil festgesetzt.

Weiter nördlich, zwischen Luxemburger Straße und Zülpicher Straße, besteht der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 6543 9/04. Dieser befindet sich im Aufhebungsverfahren.

Der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 65430.07 (Teilstück 6442 ND/04) von 1976 entlang der Weißhausstraße südlich des Wettbewerbsgebietes setzt Kerngebiete mit maximal zwölf Geschossen und einer GFZ von 2,3 in geschlossener Bauweise fest.

Rahmenbedingungen

Der rechtskräftige Bebauungsplan Neustadt/Süd (Nr. 66473.03) grenzt unmittelbar nordwestlich an das Wettbewerbsgebiet an. Für den Bereich zwischen Parkhaus und Luxemburger Straße ist eine öffentliche Grünfläche festgesetzt. Im nördlichen Bereich entlang des Eifelwalls bis zur Kreuzung Luxemburger Straße ist eine Gemeinbedarfsfläche mit einer GRZ von 1,0 und einer maximal drei- bis viergeschossigen, geschlossenen Bauweise für die Realisierung des Stadtarchivs festgesetzt.

2.5. Höhenkonzept für die linksrheinische Kölner Innenstadt

Das Stadtbild Kölns wird geprägt durch Kirchtürme, die sich wie ein Ring um den Dom anordnen. Hierin liegt die Attraktivität der Stadt vor allem in Bezug auf ihr bauliches Erbe. Vor diesem Hintergrund und dem Schutz des kulturellen und stadtbildprägenden UNESCO Weltkulturerbes „Kölner Dom“ wurde 2007 das Höhenkonzept für die linksrheinische Kölner Innenstadt verabschiedet.

Das Wettbewerbsgebiet liegt zwar außerhalb des Geltungsbereichs, dennoch ist es eine Forderung an die Stadtplanung, dass das charakteristische und unverwechselbare Stadtbild Kölns auch für die Zukunft bewahrt wird.

2.6. Höhenentwicklungskonzept für die Innere Stadt

In Ergänzung zu dem bestehenden Höhenkonzept befindet sich gegenwärtig das Höhenentwicklungskonzept für die Innere Stadt – bis zum Äußeren Grüngürtel – in der Aufstellung.

Hierfür wurde im April 2021 ein erstes Fachsymposium als Auftaktveranstaltung inkl. einer Bürgerbeteiligung durchgeführt, um die inhaltlichen Kernthemen für das Vorhaben zu klären. Ein abschließendes Konzept mit konkreten Anforderungen für den städtebaulichen Wettbewerb liegt noch nicht vor.

2.7. Städtebaulicher Masterplan Innenstadt – „Innerer Grüngürtel“

Unabhängig von den Bestrebungen der Justiz zum Neubau des Justizzentrums in Köln sieht die Stadt den Bedarf, mögliche Entwicklungen am Inneren Grüngürtel im Gesamtkontext zu betrachten. Hierzu wird aktuell im Rahmen der Fortschreibung des Städtebaulichen Masterplans für die Innenstadt eine Gesamtstrategie für den Interventionsraum „Innerer Grüngürtel“ erarbeitet.

In Rückkopplung mit der Lenkungsgruppe Masterplan wurden in einem ersten Schritt so genannte „Spielregeln“ für die Qualitätssicherung von Projektvorhaben in diesem Bereich entwickelt. Diese fließen als Zwischenergebnis in die vorliegende Auslobung zum städtebaulichen Wettbewerb ein (vgl. Anlage). Für die Gesamtstrategie „Innerer Grüngürtel“ ist ein politischer Beschluss geplant, um Verbindlichkeit für die Planung aller Projekte in diesem Bereich herzustellen.

Die Spielregeln gliedern sich auf vier Themenschwerpunkte auf. Dazu gehören der „Stadt- raum“, die „Vernetzung“, das „Klima“ und das „Qualifizierungsverfahren“. Im Rahmen des

Rahmenbedingungen

vorliegenden Wettbewerbs sind folgende Spielregeln einzuhalten bzw. müssen entwurfliche Berücksichtigung finden:

Stadtraum

- „Rücksicht nehmen“: Hochbauprojekte sollen sich in die Höhenentwicklung der Inneren Stadt einfügen und angemessene Antworten in Bezug auf die Schutzbereiche geben.
- „Kontur ausbilden“ und „Eingänge stärken“: Die Kontur soll sich als klar lesbares Wechselspiel zwischen bebauter Raumkante und Grün ausbilden und die Adressen der Gebäude und des Inneren Grüngürtel sowie die Eingangssituation zum Inneren Grüngürtel gestärkt werden.
- „Nutzungen verzahnen“: Die Nutzungsbelegung der Erdgeschosse sowie die Architektur sollen mit den angrenzenden Freiräumen korrespondieren.

Vernetzung

- „Barrieren rückbauen“: Vorhandene Barrieren sollen im Zusammenhang mit Verkehrsstraßen geprüft und nach Möglichkeit zurückgebaut werden.
- „Verbindungen gestalten“: Wegebeziehungen für Zufußgehende und Radfahrende sind mit einem hohen Gestaltungsanspruch zu realisieren.
- „Mobilitätskonzept entwickeln“: Die vorgegebenen Kriterien des städtischen Mobilitätskonzeptes sind zu berücksichtigen.

Klima

- „Grünbestand sichern“: Eingriffe in den Grünbestand sind möglichst zu minimieren.
- „Klimawirksame Flächen schaffen“: Frischluftschneisen, Retentionsflächen, Verschattungsbereiche sollen erhalten bleiben oder neu geschaffen werden.
- „Klimastandards definieren“: Bei Hochbauvorhaben sollen möglichst positive Beiträge für das Stadtklima definiert werden.

Die weiteren „Spielregeln“ werden in einem anschließenden hochbaulichen Realisierungswettbewerb konkretisiert, z.B. hinsichtlich dem Qualifizierungsverfahren des hochbaulichen Projektes.

2.8. Aktuelle Freiflächensituation

Das Wettbewerbsgebiet liegt zwar angrenzend an den Inneren Grüngürtel der Stadt Köln, jedoch nicht im Geltungsbereich des Landschaftsplans.

Im Wettbewerbsgebiet kommen weder geschützte Flächen (geschützte Biotope, Naturschutz- oder Landschaftsschutzgebiete, Gebiete von gemeinschaftlicher europäischer Bedeutung wie beispielsweise FFH- oder EU-Vogelschutzgebiete) noch schutzwürdige Flächen des Biotopkatasters NRW oder Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie vor.

Rahmenbedingungen

In der Umgebung des Wettbewerbsgebietes können folgende Schutzgebiete verortet werden:

- südlich in ca. 3 km Entfernung erstreckt sich das LSG Äußerer Grüngürtel Müngersdorf bis Marienburg und verbindende Grünzüge (Objektkennung LSG-5006-0023) und
- nordwestlich und unmittelbar angrenzend an das Wettbewerbsgebiet befindet sich das LSG Innerer Grüngürtel (Objektkennung LSG-5007-003).

Für den Inneren Grüngürtel (Ausschnitt Park am Eifelwall) wurde in einem durchgeführten freiraumplanerischen Wettbewerb ein Masterplan (vgl. Anlage) entwickelt. Das Wettbewerbsgebiet der Parkanlage ist deckungsgleich mit dem in der 221. Änderung des Flächennutzungsplans als Grünfläche ausgewiesener Bereich. Die Bürgerbeteiligung hierzu hat bereits stattgefunden. Der Park grenzt unmittelbar an das Wettbewerbsgebiet. Das Parkhaus nördlich der Hans-Carl-Nipperdey-Straße wird für die Erweiterung des Inneren Grüngürtels rückgebaut, sodass der Freiraum auch bis unmittelbar an den östlichen Bereich des Baufeldes herangeführt wird.

Die Planungen zur Weiterführung des Inneren Grüngürtels – Parkanlage am Eifelwall – sowie die städtebaulichen Planungen zum Neubau des Justizzentrums sind gemäß dem am 10.05.2022 unterzeichneten Eckpunktepapier (vgl. Anlage) zwischen dem Land NRW, dem BLB NRW sowie der Stadt Köln miteinander in Einklang zu bringen.

2.9. Technische Ver- und Entsorgung

Da das Grundstück bereits bebaut ist, ist es an alle relevanten Medien angeschlossen (vgl. Leistungsplan in den Anlagen).

Die überwiegenden technischen Ver- und Entsorgungsleitungen liegen gegenwärtig in den Straßenräumen der Luxemburger Straße sowie der Hans-Carl-Nipperdey-Straße.

Die Ver- und Entsorgungsleitungen werden nach Bedarf im Rahmen der Bebauung im Wettbewerbsgebiet selbst entwickelt und sind im Rahmen des städtebaulichen Wettbewerbs nicht näher zu untersuchen.

Eine tiefergehende Auseinandersetzung hiermit erfolgt im weiteren Bebauungsplanverfahren.

2.10. Erschließung und Infrastruktur

Öffentlicher Personennahverkehr

Das Wettbewerbsgebiet ist über die Regionalbahn (Bahnhof Köln Süd), die Straßenbahn und verschiedene Buslinien sehr gut an das öffentliche Personennahverkehrsnetz (ÖPNV) angebunden.

Am Bahnhof Köln Süd verkehren sowohl Fern- als auch Regionalbahnen. Gleiches gilt für die Stadtbahnlinien 18 und 9.

Auf der Luxemburger Straße hält die Stadtbahnlinie 18 Richtung Thielenbruch und Bonn Hbf. Am Eifelplatz hält die Stadtbahnlinie 12 Richtung Zollstock und Merkenich. Die Buslinie

Rahmenbedingungen

142 Richtung Ubierring und Merheimer Platz hält auf der Luxemburger Straße und führt gegenwärtig über die Hans-Carl-Nipperdey-Straße durch das Wettbewerbsgebiet. Diese Linie muss im Zuge des Wettbewerbs in die Planung des Gesamtareals integriert werden (vgl. Kapitel 3.1).

Motorisierter Individualverkehr

Das Wettbewerbsgebiet befindet sich an der vierspurigen Hauptverkehrsachse Luxemburger Straße, die Richtungen sind in der Mitte getrennt. Hier verlaufen die Straßenbahngleise. Von Norden kommend gibt es eine Abfahrt mit Untertunnelung der Luxemburger Straße zur Einfahrt in die Hans-Carl-Nipperdey-Straße, von wo aus die weiteren untergeordneten Straßenbereiche erreichbar sind.

Die unmittelbare Umgebung des Justizzentrums zwischen der Hans-Carl-Nipperdey-Straße und der Weißhausstraße wird geprägt durch ein Fußgängerzonennetz.

Der Eifelwall nördlich des Inneren Grüngürtels ist bereits zur Fahrradstraße umgewidmet worden. Damit wird eine Veränderung der Gewichtung zwischen dem motorisierten Individualverkehr (MIV) und dem Radverkehr angestrebt. Über den Eifelwall bzw. den Luxemburger Wall besteht ein Anschluss nach Norden zu den Wohnsiedlungen und zum Inneren Grüngürtel.

Zufußgehende und Radfahrende

Das Quartier verfügt über ein ausgeprägtes Netz an Fuß- und Radwegen. Insbesondere im Bereich südlich des Wettbewerbsgebiets ist der MIV fast vollständig ausgeschlossen. Ausschließlich Zufußgehende und Radfahrende können die nördlich und südlich des Wettbewerbsgebiets angeschlossenen Bereiche zwischen Luxemburger Straße und Rudolf-Amelunxen-Straße auch in Nord-Süd-Richtung durchqueren.

Die Querung der Luxemburger Straße erfolgt zukünftig über zwei zusätzliche signalisierte Querungen, um den westlichen Inneren Grüngürtel mit dem neu geplanten Bereich zu verknüpfen. Eine weitere Querungsmöglichkeit für Fuß- und Radwege über die Luxemburger Straße besteht bereits im südlichen Anschlussbereich des Wettbewerbsgebiets. Hier ist im Zusammenhang mit einem Neubauprojekt der Universität zu Köln der Abbruch der bestehenden Brücke geplant, die durch eine ebenerdige Fußgängerquerung ersetzt werden soll.

Während eine Querung der Bahngleise nach Osten für den MIV nur deutlich südlich im Verlauf der Weißhausstraße möglich ist, besteht für den Fuß- und Radverkehr nördlich des Plangebiets in Verlängerung des Eifelwalls eine weitere Verbindung in Richtung Osten.

2.11. Umweltbelange

Arten- und Baumschutz

Für das Wettbewerbsgebiet wurden zum Einleitungsbeschluss vom 30.01.2020 (ohne westliches Bau Feld) sowohl eine Artenschutzprüfung der Stufe 1 (ASP I, vgl. Anlage) als auch der Stufe 2 (ASP II) durchgeführt.

Rahmenbedingungen

Im Rahmen der ASP II (vgl. Anlage) wurden mehrere Vogel- und Fledermausarten festgestellt, darunter auch drei planungsrelevante Arten: Habicht, Mäusebussard sowie Zwergfledermaus. Wohingegen der Habicht sowie der Mäusebussard lediglich als Nahrungsgast dokumentiert wurden, befinden sich im Untersuchungsgebiet zwei Quartiere von einzelnen Zwergfledermäusen.

Für den Verlust der Nist- und Ruhestätten der besonders und streng geschützten Arten sind artenschutzrechtliche Ausgleichmaßnahmen nach § 44 (5) BNatSchG durchzuführen und künstliche Nisthilfen zu installieren. Die konkreten Maßnahmen und künstlichen Nisthilfen sind für den städtebaulichen Wettbewerb nicht relevant sondern werden im anschließenden Hochbauwettbewerb weiter betrachtet.

Darüber hinaus wurde bereits eine Baumbestandsbewertung inkl. einer Kartierung (vgl. Anlage) durchgeführt. Zu den prägenden Baumarten gehören Eichen, Linden und Ahorne. Einige der Bäume unterliegen der gültigen Baumschutzsatzung.

Hochwasser- und Trinkwasserschutz

Gemäß der Starkregengefahrenkarte der Stadtentwässerungsbetriebe (StEB) Köln ist die Starkregengefährdung auch bei extremen Regenereignissen innerhalb des bebauten Bereichs überwiegend gering, in kleineren Teilflächen auch als mäßig eingestuft. Zudem werden Teilflächen der Hans-Carl-Nipperdey-Straße und der Rudolf-Amelunxen-Straße als sehr hoch beeinträchtigt dargestellt.

Das Wettbewerbsgebiet liegt nicht in einem festgesetzten Überschwemmungsgebiet und nicht in einem Hochwasserrisikogebiet des Rheines. Gemäß der Hochwassergefahrenkarte der StEB Köln ist das Wettbewerbsgebiet selbst bei einem Extremhochwasserereignis (Köln Pegel 12,90 m) nicht betroffen.

Das Wettbewerbsgebiet liegt in keinem gegenwärtig festgesetzten Trinkwasserschutzgebiet, allerdings in dem geplanten Trinkwasserschutzgebiet Hürth-Efferen in der entsprechenden Schutzzone IIIB. Es ist zu berücksichtigen, dass in einem Schutzgebiet der Umgang mit wassergefährdenden Stoffen untersagt ist.

Der Mittlere Wasserstand im Wettbewerbsgebiet liegt bei ca. 38,2 m über NHN.

Klimaschutz

Gemäß der synthetischen Klimafunktionskarte der Stadt Köln befindet sich das Plagebiet im Siedlungsklimatop „Stadtklima III“. Dieses ist geprägt durch einen hohen Belastungsgrad aufgrund einer dichten und hohen innerstädtischen Bebauung mit einem sehr geringen Grünanteil.

Gemäß der Planungshinweiskarte „Klimawandelgerechte Metropole Köln 21“ (vgl. Anlage Abb. 6.1) ist das Wettbewerbsgebiet bezogen auf die zukünftige Wärmebelastung drei unterschiedlichen Klassen zuzuordnen.

Der westliche Teil des Untersuchungsgebietes, Teilfläche entlang der Luxemburger Straße, ist der Klasse 1 „sehr hoch belastete Siedlungsflächen“ zuzuordnen. Der mittlere Teil des Wettbewerbsgebietes, sowohl im westlichen als auch im östlichen Baufeld, ist der Klasse 2 „hoch belastete Siedlungsflächen“ zuzuordnen. Diese Flächen sind charakterisiert durch

Rahmenbedingungen

eine sehr starke bis starke Veränderung aller Klimaelemente gegenüber dem Freiland und durch potentielle Luftschadstoffbelastungen. Die Flächen sind geprägt durch eine dichte Bebauung. Bedingt durch einen geringen Grünflächenanteil in Verbindung mit einem hohen Versiegelungsgrad ist ein Wärmeinseleffekt gegeben. Des Weiteren ist nur ein geringer Luftaustausch möglich, wodurch eine Belastung mit Schadstoffen wahrscheinlich ist. Die vorhandenen Grünflächen tragen lokal zur Abkühlung bei. Kennzeichnend für Flächen der Klasse 2 ist deren hohe Wärmemehrbelastung gegenüber dem Umland.

Die östlichen und nördlichen Bereiche des Gebietes sind durch die Klasse 3 „belastete Siedlungsflächen“ definiert. Hierbei handelt es sich um eine stadtklimatische Übergangszone, die durch ihre Heterogenität charakterisiert wird. Neben bebauten Bereichen sind Freiflächen zu verorten. Die nächtliche Abkühlung ist etwas höher als in Klasse 2, aber noch immer eingeschränkt. Lokale Winde (Hauptwindrichtung Süd/Südwest) werden abgebremst oder behindert. Die Luftschadstoffbelastung ist abhängig vom Verkehrsaufkommen. Zusätzliche Versiegelungen können schnell zu einer Verstärkung der klimatischen Belastungen führen.

Folgende Planungsempfehlungen sind aus der mikroskaligen Stadtklimauntersuchung der Bestandssituation (vgl. Anlage) abzuleiten und entwurfsabhängig zu berücksichtigen:

- parallel zur Windrichtung ausgerichtete, durchströmbare Gebäudestrukturen,
- Verwendung natürlicher Baumaterialien hinsichtlich thermischer Eigenschaften,
- optimierte Gestaltung der Außenbereiche zur Reduzierung der Wärmeaufnahme,
- Fassadenbegrünung und intensive Dachbegrünung,
- Schaffung eines hohen Baumanteils im Gebiet zur Stärkung der Verschattung,
- Verortung von Regenrückhalteflächen bzw. offener Wasserflächen.

Verkehrslärm

Im Vorfeld zur Wettbewerbsbearbeitung wurde eine Verkehrslärmuntersuchung (vgl. Anlage) für das Wettbewerbsgebiet ausgehend vom Straßen- und Schienenlärm durchgeführt.

Die höchste Lärmbelastung liegt mit ca. 73 dB(A) im Nahbereich der Luxemburger Straße. Die ausgehend von der DIN 18005 angestrebten Orientierungswerte von max. 65 dB(A) für ein Kerngebiet werden auf einer Rechenhöhe von 2 m in bis zu 45 m Entfernung zur Luxemburger Straße bzw. 60 dB(A) für ein Mischgebiet in bis zu 120 m Entfernung zur Luxemburger Straße überschritten. Mit zunehmender Rechenhöhe werden die Orientierungswerte flächendeckend überschritten.

Ein Abrücken der neu zu konzipierenden Gebäudestrukturen von der Luxemburger Straße wird empfohlen, auch wenn dieses für die angestrebte Nutzung nicht zwingend erforderlich ist. Darüber hinaus wird empfohlen durch einen passiven Schallschutz auf die Überschreitung der Orientierungswerte zu reagieren.

Rahmenbedingungen

Verschattungsstudie

Eine auf die Bestandssituation abgestellte Verschattungsstudie (vgl. Anlage) kommt zu dem Ergebnis, dass alle im Umfeld befindlichen Wohnnutzungen eine gute direkte Besonnung von mindestens 4 Stunden aufweisen.

Für den Fall, dass ein neuer Hochpunkt auf dem Wettbewerbsgebiet verortet wird, ist aufgrund der Bestandsanalyse davon auszugehen, dass weiterhin eine gute direkte Besonnung im Umfeld der Planung auszumachen ist.

Windkomfortuntersuchung

Die durchgeführte Windkomfortuntersuchung (vgl. Anlage) bezieht sich auf eine Bestands-situation, bei der ausgehend von den Hochpunkten der Bestandsbebauung bereits in einigen Teilbereichen des Wettbewerbsgebietes Einbußen des Windkomforts vorliegen. Diese konzentrieren sich hauptsächlich:

- auf den Straßenraum der Luxemburger Straße,
- auf die Hans-Carl-Nipperdey-Straße bis einschließlich des Wendehammers und
- auf den südlichen Teilbereich des Parks am Eifelwall.

Hieraus kann abgeleitet werden, dass durch eine entsprechende Neubebauung mit einem neuen Hochpunkt in Abhängigkeit der Höhe und der Gebäudeform weiterhin Einbußen beim Windkomfort entstehen können. Insbesondere durch das Heranrücken der Parkanlage am Eifelwall können hier kritische Bereiche entstehen.

2.12. Bodendenkmalpflege

Im Bereich der nördlichen Freifläche befindet sich das historische Bodendenkmal „Festung Köln“ (vgl. Anlage). Dieses überlagert das Wettbewerbsgebiet nicht, sondern betrifft nur den Bereich nördlich des bestehenden Parkhauses nördlich der Hans-Carl-Nipperdey Straße. Darüber hinaus wird die historische Trasse des Duffesbachs als Bodendenkmal klassifiziert.

Die in diesem Kontext relevante Stellungnahme des Römisch-Germanischen Museums bzw. der archäologischen Bodendenkmalpflege und des Bodendenkmalschutzes der Stadt Köln weist darauf hin, dass alle Bodeneingriffe in diesem Bereich archäologische Untersuchungen erfordern. Sofern durch diese Untersuchungen in den bisher ungestörten Bereichen des Wettbewerbsgebiets undokumentierte Zerstörungen archäologischer Befunde verhindert werden, bestehen jedoch keine Bedenken gegen eine Neubebauung.

Planungsaufgabe und Ziele

3. Planungsaufgabe und Ziele

Für den Neubau des Justizzentrums soll im Wettbewerbsgebiet zunächst eine städtebauliche und verkehrsplanerische Lösung ausgearbeitet werden. Im vorliegenden städtebaulichen Wettbewerb soll die Grundlage für die darauf aufbauende Erarbeitung eines Bebauungsplanentwurfes und die Ausarbeitung der konkreten Hochbaulösung in einem späteren Realisierungswettbewerb gefunden werden.

Durch den Neubau des Justizzentrums sollen die Saalkapazitäten erheblich erweitert werden. Es wird erforderlich eine Bruttogrundfläche (BGF) von insgesamt ca. 160.000 m² zu realisieren. Die BGF beinhaltet bereits Flächen für ca. 1.100 Pkw-Stellplätze sowie ca. 750 Fahrräder, unabhängig davon, ob diese ober- oder unterirdisch realisiert werden. Die Programmfläche des neuen Justizzentrums beträgt ohne Stellplatz-, Technik- und Verkehrsflächen rund 42.000 m².

Das hohe Bauvolumen muss in Bauabschnitten sukzessive entwickelt werden und städtebaulich, freiraum- sowie verkehrsplanerisch sinnvoll an die Umgebung angebunden werden. Dabei soll die städtebauliche und freiraumplanerische Struktur der Umgebung aufgenommen und weiterentwickelt werden. Über die städtebauliche Figur, über eine qualitätsvolle Architektur und nicht zuletzt durch die Lage an der geplanten Erweiterung des Inneren Grüngürtels soll eine konsequente Adressbildung erreicht werden, die der Bedeutung des Justizzentrums gerecht wird. Besondere Bedeutung kommt der zukünftigen Anbindung des Justizzentrums an der von der Stadt Köln geplanten Erweiterung des Inneren Grüngürtels zu und damit auch der Neuordnung der verkehrlichen Erschließung und der Gestaltung des bisherigen Straßenraums der Hans-Carl-Nipperdey-Straße.

Aufgabe des Wettbewerbs ist die Erarbeitung eines zukunftsorientierten Baumassen-, Erschließungs- und Freiraumkonzepts (schematische Darstellung der Aufteilung der Freiflächen), das optimal auf die Anforderungen der Landesjustizverwaltung mit ihren hier konkreten Nutzern (Landgericht Köln, Amtsgericht Köln und Staatsanwaltschaft Köln) bezogen ist. Hierzu zählt u.a. die Umsetzung des hoch priorisierenden Bedarfs an Saalkapazitäten im ersten Bauabschnitt bei aufrechterhaltendem Betrieb des derzeitigen Saaltraktes, die Prüfung, Anpassung und Konzeption der Anbindung für MIV, ÖPNV, Zufußgehende und Radfahrende sowie die Strukturierung von öffentlich zugänglichen und repräsentativen Freiräumen und die Möglichkeiten zur Querung des Grundstücks.

Ergänzend hierzu sind die im Folgenden aufgelisteten Themen Bestandteil der Wettbewerbsaufgabe:

- Beachtung der baupolitischen Ziele des Landes NRW (vgl. Anlage; Hinweis: eine Überarbeitung der baupolitischen Ziele des Landes NRW wird gegenwärtig angestrebt, die Neufassung dieser lag zum Zeitpunkt des Versands der Auslobung noch nicht vor.),
- Beachtung der Ziele bzw. Anknüpfung an die städtebauliche Entwicklung der Stadt Köln (u.a. Masterplan Innenstadt – „Spielregeln“ Innerer Grüngürtel, Erweiterung und Komplettierung des Inneren Grüngürtels, Höhenkonzept für die linksrheinische Kölner Innenstadt, Klimaleitlinien),

Planungsaufgabe und Ziele

- Aufzeigen von Erweiterungspotential auf dem Grundstück, um zukünftig entstehende Flächenbedarfe der Justiz am Projektstandort abbilden zu können, unter Beachtung einer angemessenen städtebaulichen Dichte.

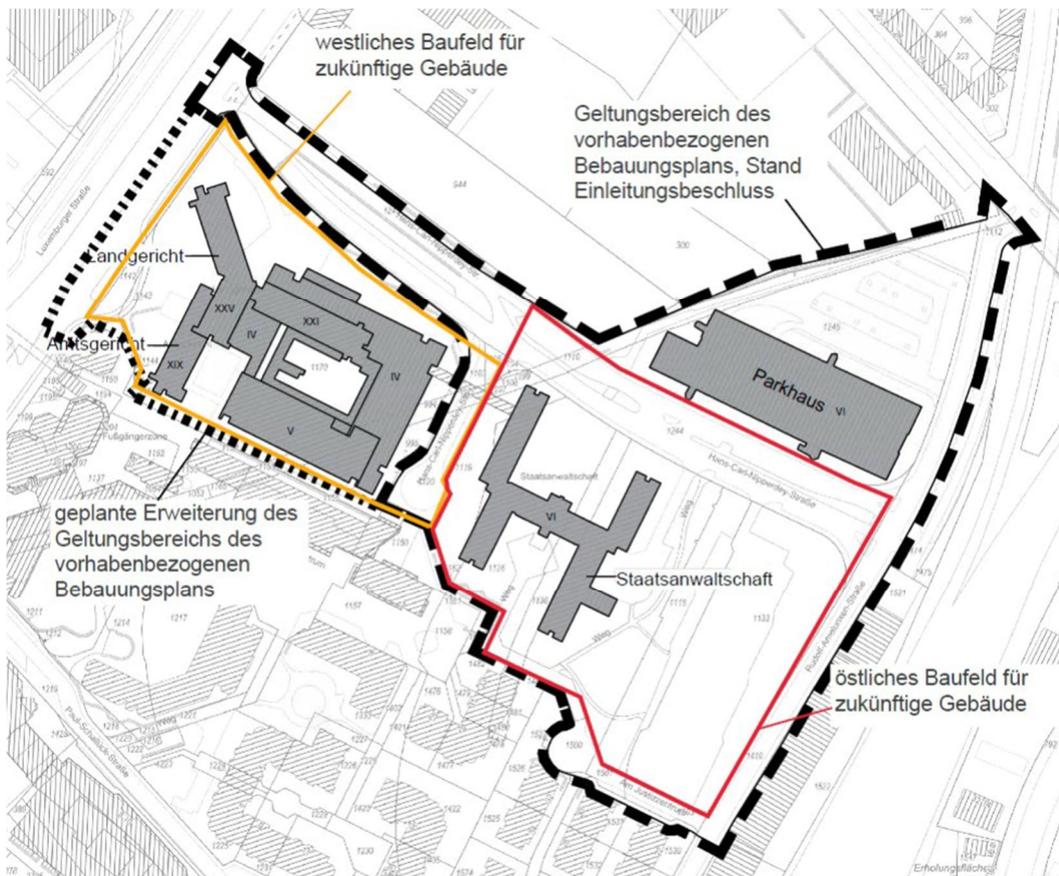
3.1. Wettbewerbsgebiet, Baufelder und Bauabschnitte

Es soll ein städtebauliches und verkehrsplanerisches Gesamtgefüge entwickelt werden. Eine besondere Bedeutung kommt dabei der Verbindung der im folgenden beschriebenen Baufelder untereinander und mit der geplanten Erweiterung des Inneren Grüngürtels zu.

Baubabfolge

Der östliche Bereich der Hans-Carl-Nipperdey-Straße wird dem östlichen Baufeld zugeschlagen. In einem ersten Bauabschnitt soll nach Abbruch der H-förmigen Staatsanwaltschaft der östliche Grundstücksbereich (vgl. v.g. Abbildung) bebaut werden.

Die dort entstehenden Funktionsbereiche werden anschließend bezogen, so dass die Bestandsgebäude im westlichen Baufeld zurückgebaut werden können. Nach Freiräumung des westlichen Grundstücksbereichs wird dieser in einem zweiten Bauabschnitt mit den weiteren Funktionsbereichen bebaut.



Baufelder (östlicher Bereich = dunkelrot, westlicher Bereich = hellrot)

Planungsaufgabe und Ziele

1. Bauabschnitt (östliches Baufeld)

Der Teilbereich östlich des Wendehammers in der Hans-Carl-Nipperdey-Straße wird in einem ersten Schritt von der Bebauung freigeräumt. Das bestehende H-förmige Gebäude als wird zurückgebaut, um Platz für einen ersten Neubauabschnitt zu schaffen. Das Parkhaus bleibt während der Bauzeit wahrscheinlich bestehen (bis ausreichend Stellplätze fertig gestellt wurden, wobei rund 550 Stellplätze im Interim vorhanden sind). Ob und in welchem Maße der östliche Bereich der Hans-Carl-Nipperdey-Straße tatsächlich einer Bebauung zugeführt wird, soll im städtebaulichen Wettbewerb geklärt werden.

Ein wichtiges Projektziel ist es, aufgrund der gegenwärtig im Bestandsgebäude fehlenden Saalkapazitäten zunächst den Saaltrakt fertigzustellen. Zur Gewährleistung der Leistungsfähigkeit der Landesjustizverwaltung muss der derzeitige Saaltrakt (nordwestlicher Teilbereich) bis zum Bezug des neuen Saaltraktes in Betrieb bleiben.

Im ersten Bauabschnitt sollen hinsichtlich der Anforderungen an den Betrieb des Justizentrums insgesamt die folgenden Nutzungen (vgl. Raumprogramm Zuordnung Baufeld O/W) untergebracht werden:

- alle Sitzungssäle,
- Teile der Wachtmeisterei/Poststelle,
- Zellen und Aufsichtsräume,
- Anwaltszimmer,
- Mediationsräume,
- Zahl- und Anweisungsstelle (ZAS),
- Zeugen- und Opferschutzstelle,
- Aufenthaltsräume für Kinder.

Da eine interimistische Unterbringung der Räume des Archivs für das Landgericht und Amtsgericht, die Asservatenflächen für die Staatsanwaltschaft sowie für den Kantinenbereich u.a. hinsichtlich der sicherheits- und gebäudetechnischen Anforderungen als sehr aufwendig erachtet wird, erscheint es sinnvoll, dass diese ebenfalls im ersten Bauabschnitt umgesetzt werden.

Zusätzlich können auf dem östlichen Grundstücksbereich weitere Flächen (vgl. Raumprogramm Zuordnung Baufeld O/W) z.B. aus der Staatsanwaltschaft untergebracht werden, sofern dies städtebaulich und funktional sinnvoll erscheint. Die jeweiligen Bürobereiche sind zusammenhängend auf den Baufeldern abzubilden, eine Trennung bzw. Aufteilung von Büroflächen z.B. der Staatsanwaltschaft oder der Gerichte auf beide Baufelder ist zu vermeiden.

Die Buslinie 142 (Fahrtrichtung Süd) soll über das östliche Baufeld geleitet werden. Dafür ist im Wettbewerb eine schlüssige Lösung zu entwickeln. Eine Unterfahrung von Gebäudeteilen ist dabei aus Sicherheitsgründen ausgeschlossen. Die Anordnung der Bushaltestelle für das Justizzentrum ist ebenfalls mitzuplanen, diese muss jedoch nicht zwingend auf dem östlichen Baufeld liegen. Eine Anordnung der Bushaltestelle nördlich der momentan existierenden Hans-Carl-Nipperdey-Straße und damit innerhalb des zukünftigen Inneren Grüngürtels ist dabei ausgeschlossen. Die Fahrtrichtung Nord kann über das Baufeld oder alternativ über Weißhausstraße und Luxemburger Straße gelenkt werden.

Planungsaufgabe und Ziele

2. Bauabschnitt (westliches Baufeld)

Der Teilbereich westlich des Wendehammers wird in einem zweiten Bauabschnitt realisiert, nachdem der Bestand leergezogen wurde. In diesem Bauabschnitt sollen die folgenden Funktionen untergebracht werden:

- Teile der Wachtmeisterei/Poststelle,
- Konferenzräume,
- Garagen für Dienstfahrzeuge des Landgerichts und Amtsgerichts,
- Anwaltspostfächer,
- Personalratsräume,
- Einzelräume aus dem Bereich der Sonderräume,
- Lagerflächen.

Die Aufteilung der Flächen auf die beiden Baufelder kann dem Raumprogramm entnommen werden. Räume, die sowohl für das Baufeld Ost als auch für das Baufeld West geeignet sind, sind funktional und städtebaulich sinnvoll im gesamten Wettbewerbsgebiet zu verorten.

Eine sinnvolle Aufteilung der Wirtschaftshöfe auf den Ost- und Westbereich ist möglich.

Um den hohen Flächenbedarf des neuen Justizzentrums unterzubringen, eine adäquate Adresse zu bilden und nicht zuletzt um die städtebaulichen Figur zu erhalten, die das bestehende Hochhaus mit dem jenseits der Luxemburger Str. gelegenen Unicenter bildet, kann auch ein Hochpunkt mit bis zu 30 Geschossen und max. 105 m (Justizzentrum Bestand: 105 m) ausgebildet werden. Dieser mögliche Hochpunkt wäre in Bezug auf Höhe und Lage im städtebaulichen Wettbewerb zu definieren.

Interimsflächen außerhalb der Wettbewerbsaufgabe

Die Büroflächen des Land- und Amtsgerichts werden interimweise im südlich angrenzenden ehemaligen Gebäude der Bundesagentur für Arbeit untergebracht, das bis 2025 hergerichtet wird. Für die Staatsanwaltschaft ist für den Zeitraum zwischen Abbruch des Bestandsgebäudes und Fertigstellung des Neubaus von einer interimistischen Unterbringung außerhalb des Wettbewerbsgebiets auszugehen. Vorschläge zu einem Bauablauf, der ohne Interim für die Staatsanwaltschaft auskommt, werden jedoch begrüßt. Für alle anderen Nutzungen ist eine Interimslösung nicht vorgesehen.

Erweiterungsflächen

Um zukünftig entstehende Flächenbedarfe der Justiz am Projektstandort abbilden zu können, soll unter Beachtung einer angemessenen städtebaulichen Dichte das mögliche Erweiterungspotential im städtebaulichen Wettbewerb untersucht und dargestellt werden.

Eine konkrete Flächenangabe bzw. -vorgabe kann hierzu nicht gemacht werden. Es wird darauf abgezielt eine städtebaulich verträgliche Verdichtung zu berücksichtigen.

Planungsaufgabe und Ziele

3.2. Erschließung und ruhender Verkehr

Die Anbindung des Justizzentrums an den Inneren Grüngürtel hat eine hohe Priorität. Ziel ist die Ausbildung eines attraktiven, repräsentativen Entrées in der Schnittstelle zwischen Innerem Grüngürtel und Justizzentrum.

Es wird angestrebt die Erschließung so auszugestalten, dass zwischen den künftigen Baufeldern und dem Inneren Grüngürtel ein öffentlich zugängliches und repräsentatives Entrée zur fußläufigen Erschließung der Justizgebäude geschaffen werden kann. Dabei soll der gesamte Bereich zwischen Luxemburger Str. und Rudolf-Amelunxen-Straße einbezogen werden.

Der östliche Bereich der Hans-Carl-Nipperdey-Straße wird dem Baufeld zugeschlagen und für den MIV gesperrt. Hier wird eine schlüssige und mit den Anforderungen der Justiz verträgliche Verkehrsführung erforderlich, da die bestehende Busverbindung weiterhin über das östliche Baufeld von der Luxemburger Straße zur Rudolf-Amelunxen-Straße verkehren soll.

Der planerische Schwerpunkt im Bereich der westlichen Hans-Carl-Nipperdey-Straße liegt auf der Anbindung des Justizzentrums an den Inneren Grüngürtel, einer schlüssigen Verkehrsführung und der Schaffung einer repräsentativen Erschließungssituation im Zusammenspiel mit dem östlichen Bereich der Hans-Carl-Nipperdey-Straße.

Eine Erschließung der südlich des Wettbewerbsgebiets liegenden und über den Wendehammer der Hans-Carl-Nipperdey-Straße erschlossenen Bestandsgebäude (inkl. der zugehörigen Tiefgaragen) erfolgt zukünftig ausschließlich aus Richtung der Luxemburger Straße.

Wendehammer



Luftbild Wettbewerbsgebiet (Quelle: tim-online.nrw.de)

Eine Durchfahrt der Hans-Carl-Nipperdey-Straße für den MIV wird zwischen Luxemburger Straße und Rudolf-Amelunxen-Straße mit Beginn der Bauarbeiten ab ca. 2027 nicht mehr möglich sein. Eine verkehrliche Untersuchung hierzu sieht zum aktuellen Planungs- und Betrachtungsstand sowohl in den Morgen- als auch in den Abendspitzenstunden eine zwischen Bestand und Planfall vergleichbare Leistungsfähigkeit des MIV (vgl. Anlage).

Planungsaufgabe und Ziele

Außenräumliche Erschließung

Für alle Besucher und alle Bediensteten (bis auf wenige Ausnahmen) ist die Erschließung des Justizzentrums auf drei zentrale Eingänge zu konzentrieren.

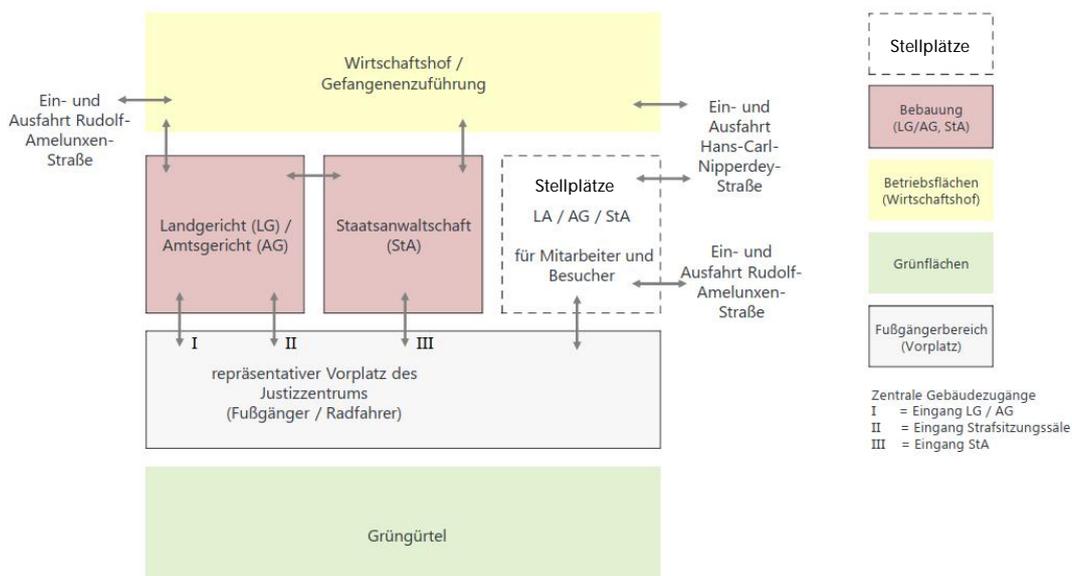
Dies sind im Einzelnen:

- ein erster Zugang zu den Büroflächen, den Zivilsitzungssälen und den gemeinsam genutzten Funktionen der Gerichte,
- ein zweiter Zugang zum Bereich der Strafsitzungssäle und
- ein dritter Zugang für die Staatsanwaltschaft.

Hierbei sind die städtebaulichen Anforderungen und die Aufteilung der Baumassen auf die Baufelder sinnvoll zu berücksichtigen.

Der An- und Ablieferverkehr sowie die Gefangenenzuführung erfolgen über einen gesicherten Wirtschaftshof. Der An- und Ablieferverkehr der Kantine sowie die Erschließung für das Küchenpersonal kann, da die Kantine aus den Sicherheitsbereichen der Gerichte, der Strafsitzungssäle sowie der Staatsanwaltschaft ausgeklammert ist, auch außerhalb des Wirtschaftshofes erfolgen. Vorrangig ist hier eine reibungslose Funktionalität von Kantine, Küchen und Lagerflächen sowie An- und Ablieferung. Eine unmittelbare Vorfahrtmöglichkeit (z.B. Taxi) für behinderte Menschen, die keine weiten Wege bewältigen können, muss gegeben sein. Mehrfacherschließungen des Gebietes sind nach Möglichkeiten zu vermeiden

Die zentralen Gebäudezugänge zu den Bürobereichen der Gerichte in Verbindung mit den Zivilsitzungssälen, zum Bereich der Strafsitzungssäle sowie zur Staatsanwaltschaft sind so zueinander zu orientieren, dass eine leichte und selbsterklärende Orientierung gegeben ist. Weiterhin darf diese Erschließung nicht vom An- und Ablieferverkehr des Wirtschaftshofes sowie dem der Kantine beeinträchtigt werden.



Funktionsschema Gebäudezugänge (abstrakte Darstellung ohne Zuordnung der Baufelder)

Planungsaufgabe und Ziele

Die Stellplätze respektive die Tiefgaragenausgänge für die Bediensteten und Besucher sind in unmittelbarer Nähe anzuordnen, so dass deren Nutzer von außen zu den v.g. zentralen Gebäudeeingängen geleitet werden. Ein unmittelbarer Gebäudezugang von den Stellplätzen ist auszuschließen. Die Erschließung muss für alle Verkehrsarten funktional und verkehrssicher sein.

Im Rahmen der Entwurfsaufgabe ist ein schlüssiges Erschließungskonzept zu entwickeln, das einen attraktiven Übergang zwischen dem Inneren Grüngürtel, Erschließungsanlagen und v.g. Hauptgebäudezugängen mit einem öffentlich-zugänglichen und repräsentativen Entrée zur fußläufigen Erschließung der Justizgebäude berücksichtigt. Im Vorbereich dieses Entrées der Justiz sollen auch die ggf. erforderlichen fußläufigen Ausgänge aus den Stellplatzbereichen führen, so dass im Ergebnis alle Bediensteten und Besucher das Justizzentrum über eben diesen Vorbereich betreten.

Die Ausbildung eines eigenen Eingangs für die Bediensteten in die Bürobereiche von Landgericht und Amtsgericht ist in Abhängigkeit des städtebaulichen Entwurfs möglich, nicht jedoch zwingend aus funktionalen Gesichtspunkten. Besucher und Bedienstete können das Gebäude an derselben Stelle erschließen und sich nach den Eingangskontrollen in einem gemeinsamen großen Foyer wiederfinden. Eine Trennung der Zugangsströme von Bediensteten und Besuchern hinter der Foyerzone ist hinreichend.

Innenräumliche Erschließung

Grundsätzlich soll eine vollständige öffentliche Zugänglichkeit der Gerichte vorgesehen werden. Dazu gehören auch die Bürobereiche. Eine Ausnahme bilden die Vorführstelle, Teile der Sonderräume A sowie die Sonderräume B.

Die Staatsanwaltschaft ist hingegen grundsätzlich nicht öffentlich zugänglich. Besucher werden nur bei besonderen Anliegen eingelassen und bewegen sich innerhalb des Gebäudes nur begleitet.

Grundsätzlich werden alle Bediensteten und Besucher beim Betreten des Justizentrums kontrolliert. Dementsprechend sind die zentralen Zugänge zum Bereich von Landgericht und Amtsgericht, der Zugang zu den Strafsitzungssälen und der Zugang zur Staatsanwaltschaft mit entsprechenden Personenkontrollanlagen auszustatten.

Im Kontext zu dem mit den Nutzern ausgearbeiteten Erläuterungsbericht zum Raum- und Funktionsprogramm wurde eine Anzahl an 19 Schleusen definiert. Durch die städtebauliche Anordnung der Gebäudekomplexe kann sich die Anzahl der Schleusen auch verändern.

erforderliche Schleusen	Büros u. Zivilsitzungssäle	Saalbereich Strafsachen	Staatsanwaltschaft
Schleusen Besucher	3	2	1
akkreditierte Besucher	1	1	1
Schleusen Bedienstete	2	1	1
Schleuse barrierefrei	1	1	-
Ausgangsschleusen	2	1	1

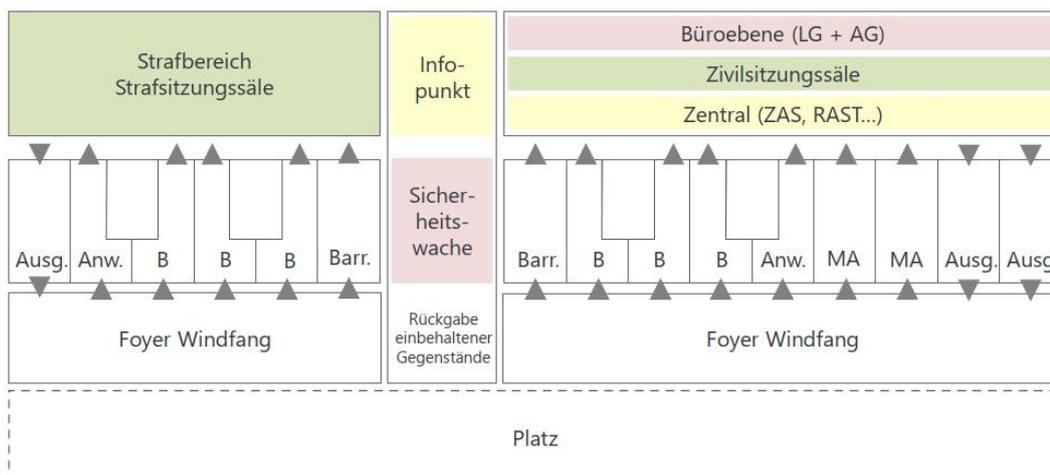
Planungsaufgabe und Ziele

Je Schleuse ist eine Fläche von ca. 50 m² anzusetzen. Diese Fläche setzt sich in Anlehnung an die nachstehende Grafik aus einem Windfang, einem Schleusenraum sowie einem zugehörigen Kontrollraum zusammen.

Entsprechende Schleusen sind auch im Bereich der geschotteten Strafsitzungssäle vorzusehen.

Für das Verlassen der Kantine reichen hingegen normale Türen, für die lediglich die Nutzung als Zugang ausgeschlossen werden muss. Es sind keine besonderen Schleusenanlagen erforderlich.

Gleiches gilt für den Übergang vom Sicherheitsbereich der Strafsitzungssäle zum Sicherheitsbereich der Zivilsitzungssäle / Büros. Die Übergänge sind auch hier so zu gestalten, dass sie nicht missbräuchlich als Zugänge zu gesicherten Bereichen genutzt werden können.



Funktionsschema Schleusen (abstrakte Darstellung ohne Zuordnung der Baufelder)

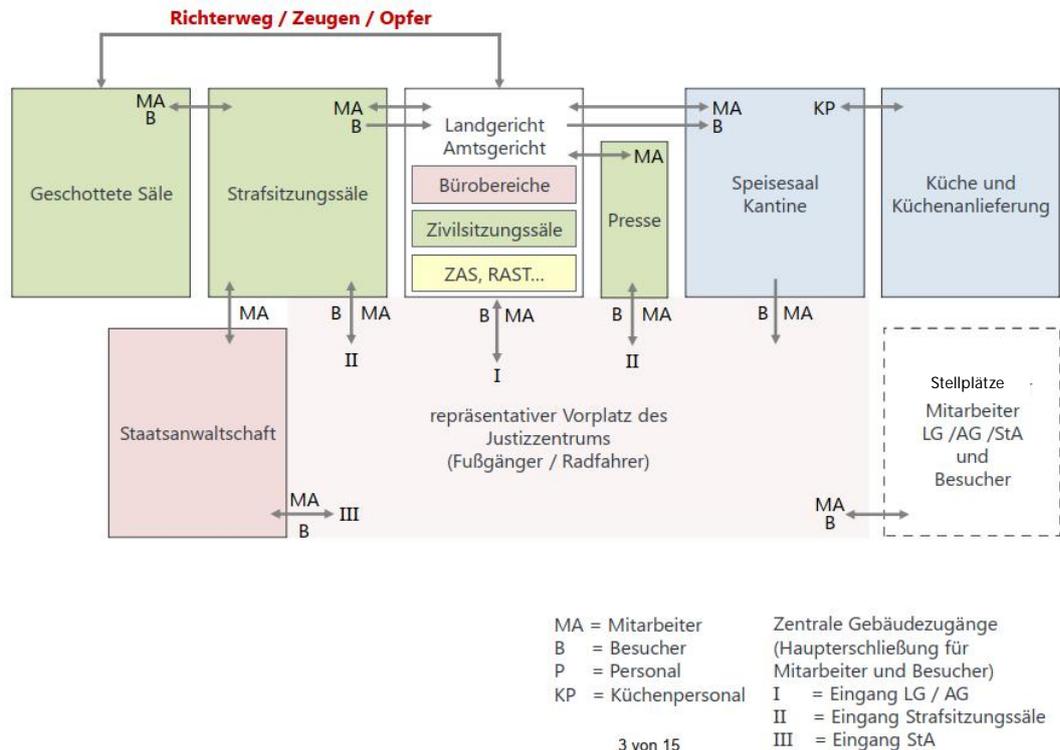
Die innere Erschließung soll eine einfache Orientierung im Gebäude ermöglichen. Haupterschließungswege sollen, soweit dies möglich ist, natürlich belichtet werden.

Zwischen den einzelnen Sicherheitsbereichen des Justizentrums, wie der Staatsanwaltschaft, dem Bereich der Strafsitzungssäle sowie dem Bereich der Zivilsitzungssäle mit den Büros der Gerichte ist für die Bediensteten des Justizentrums eine interne Verbindung gegeben.

Über zentrale Aufzüge sollen alle Geschossebenen barrierefrei zu erreichen sein. Zwischen den Besuchern und den Bediensteten gibt es, vorbehaltlich der Aufzüge, die in Verbindung mit den Vorführwegen stehen, keine Differenzierungen der Aufzugsanlagen. Es ist jedoch darauf zu achten, dass für den Post- und Aktentransport sowie für den Zugang zu den

Planungsaufgabe und Ziele

Asservatenkammern eine separate Erschließung getrennt vom Publikumsbereich gegeben ist. (Für den Aktentransport sind aus Datenschutzgründen separate Aufzüge vorzusehen.) Die Erschließung des Wirtschaftshofes kann auch über das Unter- bzw. Sockelgeschoss erfolgen.



Funktionsschema Wegeverkehr (abstrakte Darstellung ohne Zuordnung der Baufelder)

Fuß- und Radwegeverbindung

Die Fuß- und Radwegeverbindung erfolgt für Besucher und Bedienstete über den zentralen Vorbereich zum Entrée. Fußgänger erschließen die Gebäude über diesen direkt. Die Verortung der ca. 750 Fahrradstellplätze ist abhängig vom städtebaulichen Entwurf. Fahrradstellplätze für Besucher sollen ebenerdig angeordnet werden. Hierbei ist auf eine diebstahlsichere und witterungsgeschützte Verortung zu achten. Je Fahrradstellplatz ist eine Fläche von 1,5 m² zzgl. Verkehrsflächen zu berücksichtigen.

Sofern die Verortung in einer Tiefgarage erfolgt, ist die entsprechende Zuwegung der Tiefgarage über eine für Radfahrer separat zu nutzende Rampe zu führen. Kreuzungsverkehre mit Pkw sind zu vermeiden.

Abstellmöglichkeiten für Sonderfahräder können die Beschäftigten motivieren, mit dem Lastenrad zur Arbeit zu fahren, um im Anschluss Einkäufe oder Hol- und Bringfahrten zu tätigen. Daher sind im Wettbewerbsgebiet Abstellplätze für E-Bikes und Lastenfahräder sowie Fahrradanhänger über das Bereitstellen von Flächen oder Möglichkeiten zum Laden zur Verfügung zu stehen. Von den ca. 750 Fahrradstellplätzen sind ca. 10 % zum Abstellen von Sonderfahrädern vorzuhalten. Stellplätze für Lastenfahräder, Kinderanhänger oder

Planungsaufgabe und Ziele

ähnliche Sonderfahräder sollen eine Fläche von mind. 3,125 m² je Fahrrad (2,50 m x 1,25 m) zzgl. benötigter Verkehrsflächen aufweisen. Die Installation einer Stromversorgung wird dabei empfohlen, um Akkus von E-Bikes bzw. Pedelecs laden zu können.

Zwischen dem Wettbewerbsgebiet sowie dem nördlichen angrenzenden Inneren Grüngürtel und den westlich daran anschließenden weiteren Flächen des Inneren Grüngürtels ist eine effiziente Fuß- und Radwegeverbindung zu berücksichtigen.



Darstellung der geplanten Fußgängerquerungen an der Luxemburger Straße, Quelle: Stadt Köln

Die Querung der Luxemburger Straße erfolgt zukünftig über eine ebenerdige, signalisierte Fußgänger- und Radfahrerquerung im Bereich der HCN-Straße. Darüber hinaus wird ein ebenfalls signalisierter südlicher Zugang zur Bahnhaltestelle Eifelwall/Stadtarchiv geschaffen, um den neu geplanten Grüngürtel besser mit der Haltestelle zu verknüpfen.

Eine weitere Querungsmöglichkeit für Fuß- und Radwege über die Luxemburger Straße besteht bereits im südlichen Anschlussbereich des Wettbewerbsgebiets. Hier ist im Zusammenhang mit einem Neubauprojekt der Universität zu Köln der Abbruch der bestehenden Brücke geplant, die durch eine ebenerdige Fußgängerquerung ersetzt werden soll.

Diese Überquerungen befinden sich außerhalb des Wettbewerbsgebiets und sind nicht Bestandteil der Wettbewerbsaufgabe. Die daraus resultierenden Wegeführungen sind jedoch im Rahmen der Wettbewerbsarbeiten auf dem Wettbewerbsgebiet weiterzuentwickeln.

Stellplätze

Auf dem Wettbewerbsgebiet sind zum aktuellen Stand ca. 1.100 Pkw-Stellplätze vorzusehen, inklusive barrierefreie Parkplätze in nicht unerheblicher Anzahl und diese mit möglichst

Planungsaufgabe und Ziele

kurzen Wegen zu den Eingängen. In Abhängigkeit zum städtebaulichen Entwurf können diese sowohl in einer oder in mehreren Tiefgaragen als auch oberirdisch abgebildet werden. Im Fall der Berücksichtigung von Tiefgarage(n) sollten diese für den MIV sowohl über die Hans-Carl-Nipperdey-Straße als auch über die Rudolf-Amelunxen-Straße erschlossen sein. Die Stellplätze unterteilen sich je zur Hälfte auf Stellplätze für Bedienstete sowie für Besucher.

Die Stellplätze sollen so angeordnet werden, dass ein Teil durch sinnvolle Gebäudeverkleinerungen entfallen können, z.B. durch Entfall eines (Teil-)Untergeschosses. Zusätzlich ist es auch denkbar, dass ein Teil der Stellplätze im Sinne der Mobilitätswende so angeordnet wird, dass diese Flächen zu einem späteren Zeitpunkt anderweitig genutzt werden (Stichwort: Erweiterungsflächen).

In Kombination mit Themen der Grundwasserhaltung ist von einer hohen Anzahl an Tiefgeschossenebenen für die Berücksichtigung der Stellplätze abzusehen. Hier werden schlüssige Konzepte zur Verteilung der Stellplätze erwartet.

Anlieferung

Die Wirtschaftshöfe des Landgerichts und Amtsgerichts sowie der Staatsanwaltschaft sollen so ausgebildet werden, dass diese möglichst als gemeinsamer Wirtschaftshof alle Funktionsbereiche des Justizzentrums bedienen.

Dabei kommen dem gemeinsamen Wirtschaftshof drei wesentliche Funktionen zu:

- Aufnahme des An- und Ablieferverkehrs für die Gerichte sowie der Staatsanwaltschaft,
- Aufnahme von Stellplätzen für den Lieferverkehr und für externe Dienstleister sowie elf Garagenstellplätze für die Behördenleitung und für Dienstfahrzeuge des Justizzentrums,
- Gefangenzuführung (u.a. durch Hubschrauber) über einen gesondert gesicherten Bereich innerhalb des Wirtschaftshofes.

Die innerhalb des Wirtschaftshofs anzuordnenden v.g. elf Garagenstellplätze für die Behördenleitungen sind dergestalt zu verorten, dass sie sowohl für den Betrieb der geschotteten Verhandlungssäle als auch für die Spezialeinheiten der Polizei- und Rettungskräfte genutzt werden können. Idealerweise ist auch eine Nutzung einzelner Garagenstellplätze als temporäre zusätzliche Übergabeschleuse für die Gefangenzuführung vorhanden.

Um Schallbeeinträchtigungen aus dem Wirtschaftshof auf die Behörden weitestgehend einzuschränken, soll der Wirtschaftshof außerhalb bzw. am Rande des baulichen Zusammenhangs des Justizzentrums angeordnet werden und nicht in einer allseitig durch Bebauung eingeschlossenen Hofsituation.

Das Bedürfnis der Nachbarn hinsichtlich der Lärmminimierung sind bei der Platzierung von z.B. Müllcontainern zu berücksichtigen.

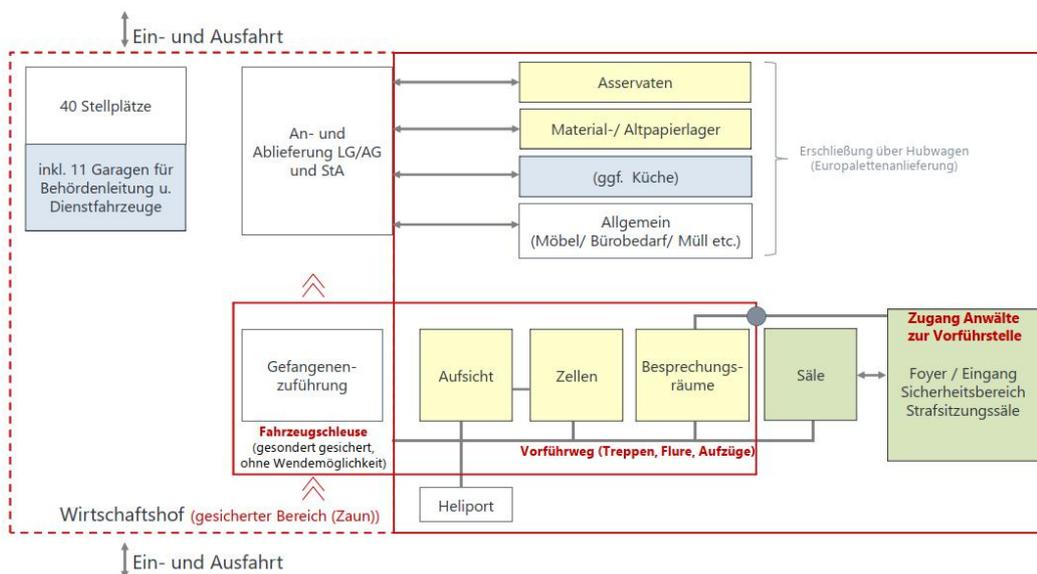
Der Wirtschaftshof, der auch zur Gefangenzuführung dient, muss durch zwei voneinander unabhängige Zufahrten zu verschiedenen Straßen erschließbar sein. Die Hauptzufahrt ist zur Hans-Carl-Nipperdey-Straße auszubilden, die zweite Zu- und Ausfahrt zur Rudolf-

Planungsaufgabe und Ziele

Amelunxen-Straße. Diese Anforderung nach zwei unabhängigen Zu- und Ausfahrten dient nicht allein dem reibungslosen Betrieb des Wirtschaftshofes, sondern auch darüberhinausgehenden Sicherheitsaspekten. So kann über die jeweils andere Zufahrt der Wirtschaftshof auch im Krisenfall einer Blockade eine Zufahrt weiterhin unbeeinträchtigt genutzt werden.

Über den Wirtschaftshof erfolgt auch die An- und Ablieferung von Mobiliar sowie weiteren sperrigen Gütern.

Idealerweise wird auch die Kantinenküche über den Wirtschaftshof beliefert. Diese Anforderung steht jedoch nachrangig hinter einem reibungslosen Betrieb der Kantine mit ihrer Ver- und Entsorgung zurück. Auch eine vom Wirtschaftshof unabhängige An- und Ablieferung der Kantine und ihrer zugehörigen Lagerflächen ist grundsätzlich darstellbar. Um eine unkomplizierte Erschließung der Kantine für Bedienstete, Besucher und externe Gäste sicherzustellen, ist der Kantinenbereich im Erdgeschoss anzuordnen. Zugleich werden durch diese Anordnung die Möglichkeiten für eine konfliktfreie An- und Abliefersituation der Küche nebst Personaleingang geschaffen. Der An- und Ablieferbereich der Küche ist in ausreichender Distanz zu den übrigen Gebäudeeingängen anzuordnen, so dass diese nicht vom Lieferverkehr beeinträchtigt werden. Die Anlieferzone ist gesondert abzuschirmen.



Funktionsschema Wirtschaftshof (abstrakte Darstellung ohne Zuordnung der Baufelder)

Innerhalb des gesicherten Wirtschaftshofes sind außerdem insgesamt 40 Stellplätze, davon elf Garagenplätze vorzusehen. Die Stellplätze verteilen sich dabei auf die einzelnen Nutzungsbereiche wie folgt:

- 20 Stellplätze für LG / AG, davon 10 Garagen,
- 10 Stellplätze für StA, davon 1 Garage,
- 10 Stellplätze für Handwerker, Lieferverkehr, etc.

Planungsaufgabe und Ziele

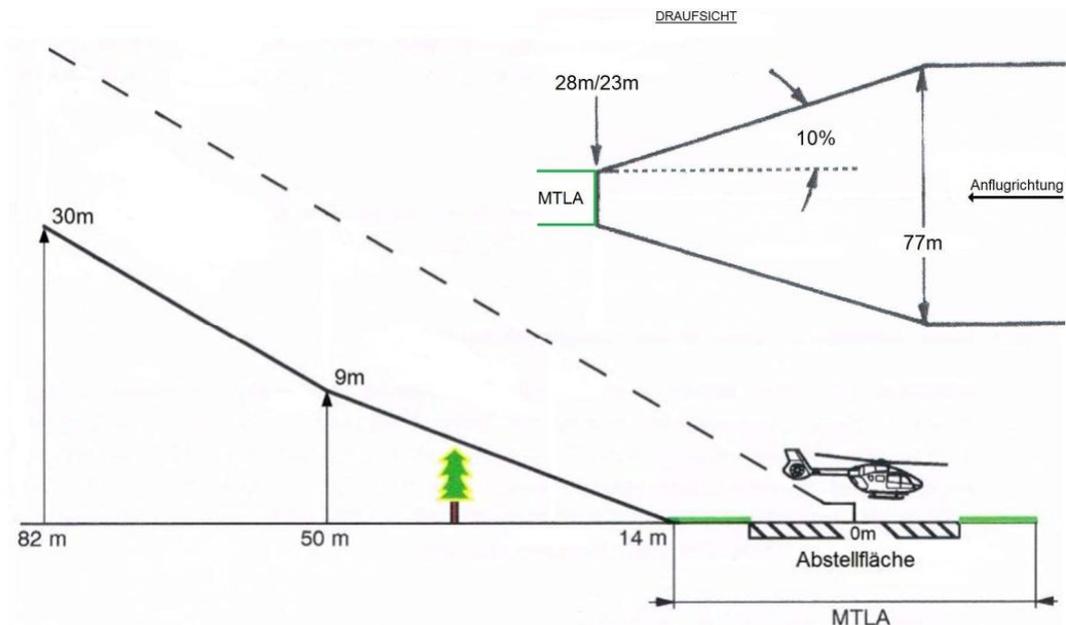
Darüber hinaus ist ausreichend Platz für Rückstauf Flächen und Anlieferflächen an den Anlieferzonen der Gerichte sowie der Staatsanwaltschaft und für Justizbusse im Zufahrtsbereich der Fahrzeugschleuse der Vorführstelle vorzusehen.

Hubschrauberlandemöglichkeit

Das Landegelände für Hubschrauber für die Gefangenenzuführung ist jedenfalls innerhalb des Wirtschaftshofes zu verorten.

Für das Landegelände für Hubschrauber müssen die zugehörigen Anforderungen berücksichtigt werden (vgl. Anlage). Es ist eine kreisrunde Abstellfläche mit einem Durchmesser von 6 m vorzusehen. Hinzu kommt eine zugehörige Schwebeflugfläche (MTLA – Minimum Takeoff and Landing Area) mit einem Durchmesser von 28 m in Start- und Landerichtung (Ost-West) und 23 m in der anderen Ausdehnung.

Da der Hubschrauber nicht vollständig senkrecht landet und startet ist zusätzlich eine vertikale und horizontale Hindernisfreiheit zu berücksichtigen, die sich an der nachfolgenden Zeichnung orientiert.



Im städtebaulichen Wettbewerb wird erwartet, dass über ergänzende Darstellungen, z.B. Piktogramme, die erforderliche Hindernisfreiheit dargestellt wird.

Entsorgung

Die Abfallentsorgung erfolgt grundsätzlich getrennt nach Abfällen mit erhöhten Anforderungen an den Datenschutz und dem übrigen Hausmüll. Die datenschutzrelevanten Abfälle, welche i.d.R. aus Papierabfällen bestehen, werden zunächst sog. Datenschutzboxen zugeführt. Für die Zwischenlagerung, bis zur Entgegennahme der Datenschutzboxen durch Dritte, sind abschließbare Räumlichkeiten in der Nähe des Wirtschafts- bzw. An- und Ablieferhofs von rd. 90 m² vorzusehen.

Planungsaufgabe und Ziele

Für den übrigen Hausmüll sind neben Aufstellflächen für Mülltonnen von rd. 30 m² weitere Flächen für einen Müll- sowie einen Kartonagenpresscontainer von rd. 30 m² und Flächen für Gitterboxen zur Entsorgung von Elektroschrott von rd. 10 m² vorzuhalten.

Räumlichkeiten und Aufstellflächen für die Abfallentsorgung werden sowohl auf dem Wirtschaftshof der Staatsanwaltschaft sowie des Landgerichts und des Amtsgerichts erforderlich. Entwurfsabhängig wird angestrebt, dass ein gemeinsamer Wirtschaftshof realisiert wird.

Anforderungen an die Barrierefreiheit

Barrierefreiheit erlaubt es jedem Menschen, unabhängig von seiner persönlichen Situation, die gebaute Umwelt selbstständig nutzen zu können. Die barrierefreie Gestaltung des Gebäudes im Innen- und Außenbereich soll eine uneingeschränkte Bewegungsfreiheit sicherstellen, die Kommunikation erhöhen sowie die räumlichen Qualitäten von Architektur und Freiraum bereichern. Barrierefrei sind bauliche Anlagen, soweit sie für alle Menschen, insbesondere für Menschen mit Behinderungen, in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe auffindbar, zugänglich und nutzbar sind. (§ 2 Abs. 10 LBauO NRW).

Alle zugänglichen Bereiche des Gebäudes sind diesem Anspruch folgend vollumfänglich barrierefrei zu planen. Dies umfasst die Zuwegungen zu den Eingängen sowie das Gebäude selbst. Alle Etagen und Nutzungseinheiten müssen barrierefrei erschlossen werden.

3.3. Funktionale Anforderungen

Die Neubaufäche erstreckt sich über Nutzflächen von ca. 41.800 m², welche sich auf Flächen für das Landgericht (ca. 15.300 m²), das Amtsgericht (ca. 15.900 m²) und die Staatsanwaltschaft (ca. 10.600 m²) verteilen. Hinzu kommen die Flächen für die Stellplätze für Pkw und Fahrräder.

Folgende Nutzungstypologien sind vorgesehen:

- Funktionsbereich 1: Büroräume (ca. 22.400 m²)
- Funktionsbereich 2: Sitzungssäle (ca. 10.800 m²)
- Funktionsbereich 3: Ausbildung / Unterricht (ca. 1.600 m²)
- Funktionsbereich 4: Kantine (ca. 900 m²)
- Funktionsbereich 5: Garagen (ca. 200 m²) zzgl. Pkw- und Fahrradstellplätzen
- Funktionsbereich 6: Sonderräume A (ca. 2.700 m²)
- Funktionsbereich 7: Sonderräume B – Lagerflächen (ca. 3.100 m²)

Hinzu kommen Flächen für Teeküchen, Sanitäranlagen, Drucker- und Kopierräume und Putzmittelräume. Auch Technikflächen sind zum vorgegebenen Raumprogramm zu ergänzen.

Um im städtebaulichen Wettbewerb auf eine umfangreiche Ausformulierung von Grundrissen verzichten zu können, wird mit schematischen Gebäudetiefen und BGF-Darstellungen

Planungsaufgabe und Ziele

gearbeitet. Zusätzlich zu den Bruttoflächen des Raumprogramms sind Verkehrsflächen in ausreichender Menge abzubilden. Im Vergleich zu klassischen Büro- und Verwaltungsgebäuden besteht bei Gerichtsgebäuden ein erhöhter Bedarf an Verkehrsfläche. Insbesondere im Bereich der Strafgerichtssäle ist sowohl für Gefangene als auch für Richter, Zeugen und Opfer eine unabhängige und eigenständige Zuwegung zu Sitzungssälen neben den allgemeinen Verkehrsflächen vorzuhalten (vgl. Funktionsschema Strafsitzungssäle). In diesem Kontext kann damit gerechnet werden, dass der Verkehrsflächenanteil bei ca. 40 % liegt.

Der städtebauliche Entwurf soll ca. 1.100 Pkw-Stellplätze sowie min. 750 Fahrräder berücksichtigen. In Abhängigkeit der städtebaulichen und verkehrsplanerischen Konzeption können diese sowohl in einer Tiefgarage als auch oberirdisch verortet werden.

Hinsichtlich der Sitzungssäle ist keine gerichtsspezifische Zuordnung vorzunehmen, sondern eine nach Strafsitzungssälen und Zivilsitzungssälen.

Zu den gemeinsam genutzten bzw. gebündelt unterzubringenden Bereichen gehören unter anderem die Zahl- und Anweisungsstelle (ZAS), die Rechtsantragsstelle (RAST) sowie die Konferenzräume, der Ausbildungsbereich und die Gerichtsbibliothek. Die vorgenannten Bereiche sind an zentraler Stelle (gut auffindbar) im Gebäude zu verorten.

Auch der Bereich der Vorführstelle mit der Entgegennahme von Gefangenen, den Zellen sowie den Vorführungswegen bis zu den Strafsitzungssälen ist mit ihren eigenen Funktional- und Sicherheitsanforderungen nicht sinnvoll nach Landgericht und Amtsgericht differenzierbar. Im Vordergrund stehen hier eine konfliktfreie Gefangenzuführung sowie eine vom übrigen Gebäudebetrieb ungestörte Erschließung der einzelnen Strafsitzungssäle.

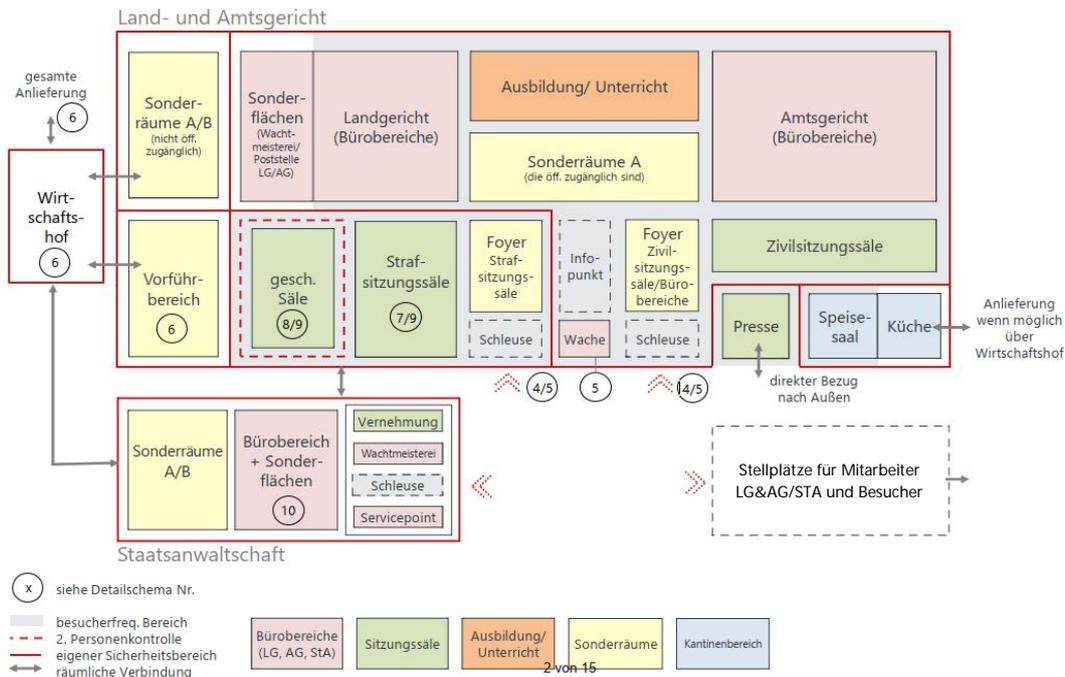
Die Staatsanwaltschaft bildet eine von den Gerichten weitgehend unabhängige Funktionseinheit. Sie besteht im Wesentlichen aus Bürobereichen. Eine räumliche Verbindung zwischen der Staatsanwaltschaft und den Gerichten ist zwingend erforderlich, aber aus Sicherheitsaspekten auf einen zentralen Übergangspunkt zu begrenzen. Dieser liegt sinnvoll zwischen den Bürobereichen der Staatsanwaltschaft und dem Bereich der Strafsitzungssäle.

Die Funktionseinheit der Kantine, bestehend aus Speiseraum und Küche mit andienenden Räumen, wird von allen Bediensteten und Besuchern des Justizentrums genutzt. Den Sicherheitsanforderungen der Justiz Rechnung tragend ist sie aus allen v.g. Funktionsbereichen auszuklammern. Dies eröffnet die Möglichkeit, dem Küchenpersonal besondere Sicherheitskontrollen zu ersparen. Gleichwohl ist die Erschließung der Kantine so anzulegen, dass ein Besuch ohne Personenkontrolle nicht möglich ist. Die Kantine soll mit dem Saaltrakt Bestandteil des 1. Bauabschnitts sein.

Innerhalb des Bereichs der Strafsitzungssäle sind für einzelne Säle für Verfahren mit besonderen Sicherheitsanforderungen auch spezielle Funktionalanforderungen zu berücksichtigen. Diese bestehen insbesondere in einer zusätzlichen saalspezifischen Kontrolle der Besucher. Eine räumliche Bündelung dieser sog. „Geschotteten Säle“ bietet sich an, im Rahmen des Wettbewerb können allerdings zunächst alle Säle gleich behandelt werden.

Die Stellplätze für Kraftfahrzeuge wie für Fahrräder der Bediensteten und Besucher des Justizentrums dürfen nicht in unmittelbarer Nähe zu den Gerichten und der Staatsanwaltschaft verortet werden.

Planungsaufgabe und Ziele



Funktionsschema Gesamtgebäude (abstrakte Darstellung ohne Zuordnung der Baufelder)

Auch wenn die differenzierte Grundrissplanung nicht Aufgabe des vorliegenden städtebaulichen Wettbewerbs ist, werden nachfolgend die wichtigen funktionalen Zusammenhänge beschrieben, um die Anordnung der Flächen als städtebaulichen Entwurf ausarbeiten zu können.

Verhandlungssäle

Für die Planung der Sitzungssäle soll die Gebäudetiefe passend zur Saalgröße gewählt werden. Dabei ist bei einer einhüftigen Anlage für Zivilgerichtssäle ein min. 4 m breiter Flur vor dem Saal anzuordnen, bei zweihüftigen Anlagen ist der Flur somit min. 8 m breit zu wählen. Im Kontext der Strafgerichtssäle sind Flure von min. 5 m Breite bei einhüftigen und min. 10 m breite Flure bei zweihüftigen Anlagen zu berücksichtigen. Die Mindestbreiten der Flure berücksichtigen bereits Warteflächen im Vorbereich der Sitzungssäle.

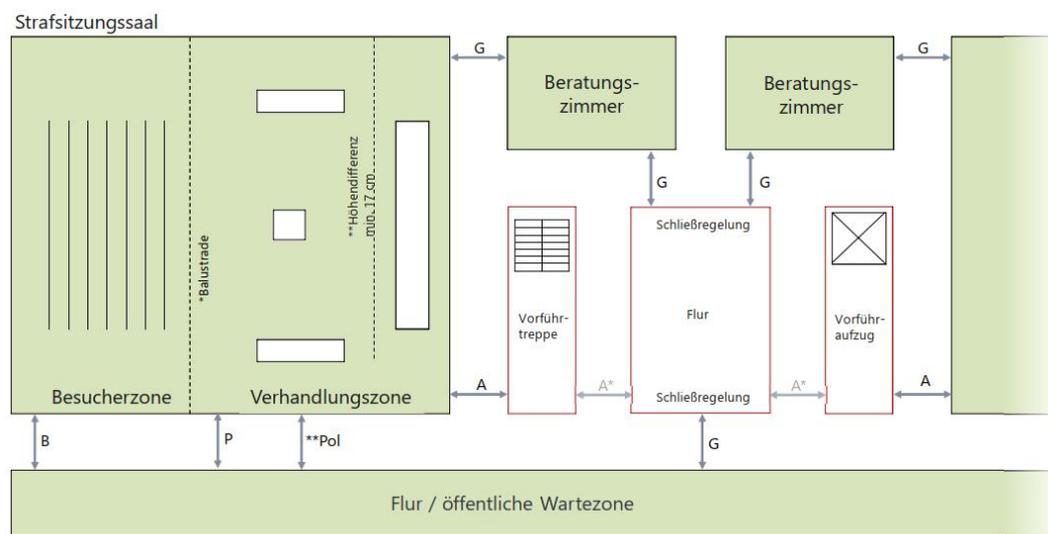
Angesichts dessen, dass in der jüngeren Vergangenheit eine Zunahme der Zahl der Verteidiger sowie der Nebenklage zu beobachten ist, sind die Raumproportionen der Sitzungssäle eher gedrungen zu gestalten. Auf keinen Fall sollte im Seitenverhältnis zwischen der Raumtiefe (Abstand zwischen Fassade hinter der Anklage bis Wand hinter der Verteidigung) zur Saalbreite (Wand hinter Richtertisch bis Wand hinter Besucherbereich) einen Wert von 0,8 unterschreiten.

Während sich die Erschließung der Zivilsitzungssäle verhältnismäßig einfach gestaltet, indem sowohl das Gericht und die Prozessbeteiligten als auch die Besucher die Zivilsitzungssäle unmittelbar vom öffentlich zugänglichen Flur bzw. der Wartezone aus betreten, so gestaltet sich die Erschließungssituation bei den Sitzungssälen für Strafverfahren erheblich anspruchsvoller.

Planungsaufgabe und Ziele

Bei Strafverfahren ist zwischen folgenden Gruppen zu unterscheiden:

- Das Gericht,
- Gefangener (i.d.R. Angeklagte),
- Angeklagte, Verteidiger, Sachverständige, Zeugen,
- Besucher.



* = in Ausnahmefällen
** = Nur in geschotteten / abschottbaren Sälen

G = das Gericht
A = Gefangene (i.d.R. Angeklagte)
P = Prozessbeteiligte (ggf. Angeklagte, Verteidiger, Sachverständige, Zeugen)
B = Besucher
Pol = Polizei

9 von 15

Funktionsschema Strafsitzungssäle (abstrakte Darstellung)

Die Besucher betreten den Strafsitzungssaal lediglich innerhalb eines abgegrenzten Besucherbereichs. Dies erfolgt über eine eigene Tür, die den öffentlichen Flur- bzw. Wartebereich mit dem abgegrenzten Besucherbereich unmittelbar verbindet.

Auch die Prozessbeteiligten der Anklage sowie die Verteidigung betreten den Saal unmittelbar über eine Tür zwischen Wartezone bzw. öffentlichem Flur und Saal. Dies erfolgt jedoch über eine eigene Tür, die nicht in den abgegrenzten Besucherbereich führt, sondern in die eigentliche Verhandlungszone. Dieser Zugang wird nach Aufruf auch von Sachverständigen und Zeugen, die der Verhandlung zugeladen werden, benutzt.

Das Gericht erhält einen eigenen Zugang vom Saal zum Beratungszimmer. Dieser Zugang befindet sich in der Regel im Rücken der Richterbank, idealerweise fassadenseitig, wodurch eine natürliche Belichtung des Beratungszimmers mit Tageslicht unkompliziert darstellbar ist. Eine weitere Verbindung zwischen Beratungszimmer und öffentlichem Flur erlaubt es dem Gericht, den Saal unabhängig vom Besucher und den anderen Prozessbeteiligten zu betreten.

Gefangene Prozessbeteiligte betreten den Saal, begleitet von der Wachtmeisterei, unmittelbar von der Vorführstelle über den Vorführweg. Die Saalerschließung vom Vorführweg

Planungsaufgabe und Ziele

soll auf kürzest möglichem Weg die der Fassade gegenüberliegenden Plätze der Verteidigung und Angeklagten erreichen.

Grundsätzlich erhält jeder Saal ein eigenes Vorführtreppenhaus, um Wegekreuzungen in der Verbindung zwischen Beratungszimmer und Flur sowie Vorführweg und Saal auszuschließen. Angesichts der Größe des Justizzentrums bietet es sich im Sinne einer raumökonomischen Grundrissorganisation an, Saalgeschosse übereinander zu organisieren. Ein Überschreiten der Hochhausgrenze ist jedoch zu vermeiden. Neben Vorführtreppen kommen auch Vorführaufzüge zum Einsatz. Die Vorführtreppen und Vorführaufzüge sind als Teil des Vorführweges sinngemäß nicht für die Öffentlichkeit zugänglich. Es sollen zwei benachbarte Säle – wie in vorstehender Grafik dargestellt – so Rücken an Rücken angeordnet werden, dass grundsätzlich die Möglichkeit gegeben ist, den Vorführweg des einen Saals zur Erschließung des anderen zu nutzen.

Vorführstelle

Die Vorführstelle übernimmt die Entgegennahme und Ausgabe von Gefangenen, die im Rahmen des Prozessgeschehens des Justizzentrums vorgeladen werden.

Sie betreut auch die Gefangenenunterbringung in den Wartezeiten, insbesondere ab Zuführung bis zum Prozessbeginn und nach Prozessende bis zur Abholung. Dies erfolgt in den funktional der Vorführstelle unmittelbar zugeordneten Vorführzellen. Weiterhin obliegt es der Vorführstelle, die Gefangenen den einzelnen Sitzungssälen zuzuführen. Dies erfolgt über die Vorführwege (Flure und Treppenhäuser), die Zellenbereiche und Aufsicht der Vorführstelle unmittelbar sowie kreuzungsfrei mit anderen internen Verkehren des Justizzentrums mit den Strafsitzungssälen verbinden. Die Vorführstelle stellt damit innerhalb des Justizzentrums einen eigenen Sicherheitsbereich dar.

Zur Abstimmung zwischen Anwälten und ihren als Gefangene dem Justizzentrum zugeführten Mandanten verfügt die Vorführstelle auch über entsprechend gesicherte Besprechungsräume. Die Erschließung der Vorführstelle für Anwälte erfolgt über den Sicherheitsbereich der Strafsitzungssäle. Anwälte betreten das Justizzentrum über die Zutrittskontrollanlagen zum Strafsitzungsbereich und gelangen von dort zur Vorführstelle, wo sie sich über Klingel- und Gegensprechanlage bei der Aufsicht anmelden. Von dort werden sie über die die Vorführstelle bedienende Wachtmeisterei zu ihren Mandanten in einen gesicherten Besprechungsraum geführt.

Wachtmeisterei

Die Wachtmeisterei übernimmt innerhalb des Betriebs von Landgericht und Amtsgericht drei zentrale Aufgaben:

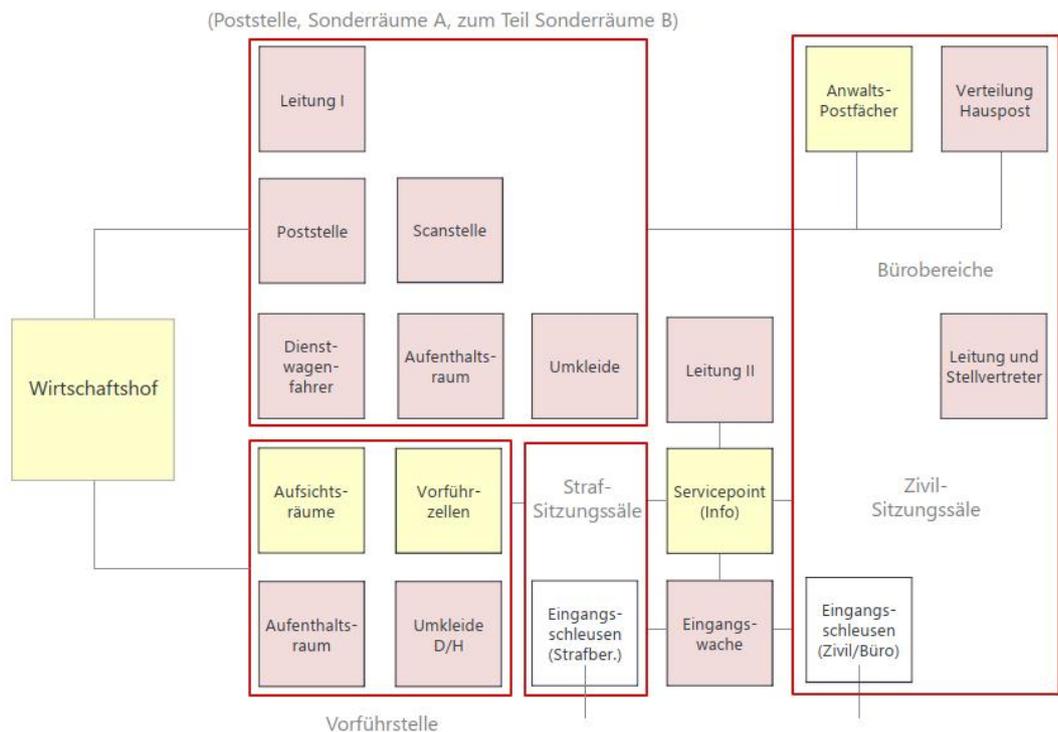
- Bedienung der Eingangswache
- Bedienung der Vorführstelle
- Bedienung der Poststelle

Über die Eingangswache werden die Zutrittskontrollanlagen sowie die zugehörige Infostelle bedient.

Planungsaufgabe und Ziele

Die Wachtmeisterei in Verbindung mit der Vorführstelle übernimmt Entgegennahme und Ausgabe von Gefangenen, die Betreuung derselben vor Verhandlungsbeginn sowie danach bis zur Abholung durch die JVA und darüber hinaus in Verhandlungspausen. Schließlich übernimmt die Vorführstelle die gesicherte Begleitung der Gefangenen über die Vorführwege in die Verhandlungssäle und deren dortige Überwachung. Während der Verhandlungen bedient die Wachtmeisterei zusätzlich die Raumkonditionierung, d.h. die Steuerung von Licht, Ton, Video sowie Verdunkelung auf Anweisung des Richters.

Neben den vorstehenden Aufgaben bedient die Wachtmeisterei auch die Poststelle. Hier erfolgt die Entgegennahme von Postsendungen sowie die hausinterne Verteilung, darunter auch an die Anwaltspostfächer. Gut vorstellbar erscheint eine Unterbringung der Poststelle mit ihren zugehörigen Räumen z.B. in einem Sockelgeschoss mit guter Zugänglichkeit zum Wirtschaftshof, über den auch Postzu- und -ausgang erfolgen.



Funktionsschema Wachtmeisterei (abstrakte Darstellung)

Auch wenn Vorführstelle und Poststelle beide im Sockelgeschoss angeordnet werden können, ist unbedingt auf eine sicherheitstechnische Trennung der beiden Bereiche zu achten. Beide Bereiche sind jeweils mit Aufenthaltsraum und Umkleideräumen für die Bediensteten auszustatten. Diese Anforderung wird auch dadurch nicht eingeschränkt, dass die Bediensteten in ihren Aufgaben zwischen Eingangswache, Vorführstelle und Poststelle angelegentlich wechseln.

Unabhängig von der Wachtmeisterei des Landgerichts und Amtsgerichts agiert die Wachtmeisterei der Staatsanwaltschaft.

Planungsaufgabe und Ziele

Gefangenenzuführung

Die Gefangenenzuführung zum Justizzentrum erfolgt im Regelfall über Gefangenentransporter, respektive Justizbusse. Lediglich in nicht planbaren Ausnahmefällen erfolgt die Gefangenenzuführung mittels Hubschrauber über ein einzurichtendes Landegelände für Hubschrauber (vgl. Kapitel 3.2, Hubschrauberlandemöglichkeit).

Die Gefangenенübergabe erfolgt für die Bustransporte innerhalb einer gesondert gesicherten Fahrzeugschleuse innerhalb des Wirtschaftshofes. Hier gilt es zu beachten, dass für die Gefangenentransporte unter anderem auch große Justizbusse zum Einsatz kommen mit den folgenden Fahrzeugabmessungen: L 12,50 m, B 2,60 m, H 4,00 m.

Zufahrten, Übergabestellen und Abfahrten sind dementsprechend auskömmlich groß anzulegen. Weiterhin ist ausreichend Stellfläche für einen etwaigen Rückstau der Gefangenentransportfahrzeuge vor der Übergabestelle vorzusehen.

Die Gefangenенübergabestelle ist als Fahrzeugschleuse mit Durchfahrtsmöglichkeit auszubildenden, so dass keine Wendemanöver für die Transportfahrzeuge erforderlich sind.

Das Übergabeprocedere erfolgt im Einzelnen wie folgt:

- Öffnen des Zufahrtstores der Schleuse,
- Einfahrt des Gefangenentransporters,
- Schließen des Zufahrtstores,
- Übergabe der Gefangenen an die Vorführstelle,
- Öffnen des Ausfahrtstores,
- Ausfahrt des Gefangenentransporters,
- Schließen des Ausfahrtstores.

Mit der Ausbildung einer solchen Schleusensituation wird sichergestellt, dass die Gefangenенübergabe in einer fluchtsicheren Situation erfolgen kann. Um die Gefangenенübergabe uneinsehbar für Dritte zu gestalten und diesbezüglich auch vor Drohnenflug zu sichern, ist eine Überdachung vorzusehen.

Landgericht und Amtsgericht

Für die Bürobereiche soll mit einer zweihüftigen Gebäudetiefe von ca. 12 m geplant werden.

Die Büros sollen flexibel durch das Versetzen von Trennwänden von größeren zu kleineren bzw. kleineren zu größeren Büros, ohne nachhaltige Eingriffe in die Konstruktion der Fassade, der begleitenden Flurwand und der technischen Gebäudeausrüstung umgestaltet werden können.

Gut lösbar ist das mit einem Fassadenraster von 1,20 m Achsmaß. Die damit einhergehende, relativ geringe Raumtiefe von 4,13 m und dem daraus relativ hohen Flächenanteil für Flurfläche und Fassadenfläche wird in Kauf genommen. Die Nutzer beabsichtigen klassische Bürostrukturen ohne z.B. eine Berücksichtigung von Kombizonen.

Staatsanwaltschaft

Für die Bürobereiche soll ebenfalls mit einer zweihüftigen Gebäudetiefe von ca. 12 m, geschuldet der Raumtiefe von 4,13 m geplant werden.

Planungsaufgabe und Ziele

Räume, in denen regelmäßig Besucherverkehr empfangen wird, wie die Vernehmungsräume und die Besprechungsräume, sind vorzugsweise eingangsnah anzuordnen. Der Zugang zur Staatsanwaltschaft erfolgt grundsätzlich nur über eine gesonderte Personenkontrolle, die durch die Wachtmeisterei der Staatsanwaltschaft bedient wird. Die Sonderräume B sowie Teile der Sonderräume A sind, wie im Raumprogramm niedergelegt, vorzugsweise in der Nähe zum Wirtschaftshof bzw. in unbelichteten Bereichen anzuordnen.

Aufbau und Organisation der Büroeinheiten der Staatsanwaltschaft können hinsichtlich der geforderten Nutzungsflexibilität grob abstrahiert mit einem flexiblen Bürogebäude mit verschiedenen Mieteinheiten, deren Funktionalität jeweils unabhängig voneinander gegeben sein muss, verglichen werden. Über eine unabhängige Erschließung der einzelnen Sicherheitsbereiche, die so erfolgen muss, dass ein Durchqueren eines fremder Sicherheitsbereiche ausgeschlossen wird, ist auch eine entsprechende unabhängige Entfluchtung der Bereiche zu schaffen.

Zu beachten ist, dass die einzelnen gesicherten Funktionseinheiten der Staatsanwaltschaft auch regelmäßig über eigene unabhängige Datennetze verfügen müssen. Die Räumlichkeiten zu Unterbringung der Datentechnik innerhalb der Staatsanwaltschaft sind im Planungswettbewerb entsprechend zu ergänzen.

Im Rahmen der städtebaulichen Planung ist darauf zu achten, dass auch die Staatsanwaltschaft vom gesicherten Wirtschaftshof aus bedient wird. Vor diesem Hintergrund erscheint eine Verortung im Baufeld Ost als zielführend.

Funktionsbereich Kantine

Die Kantine soll im Erdgeschoss des Gebäudes angeordnet werden. Die Kantine dient den Bediensteten und den Besuchern. Externe Gäste sind darüber hinaus auch zugelassen. Küche und Kantine befinden sich außerhalb des Sicherheitsbereiches der Gerichte, der Strafsitzungssäle sowie der Staatsanwaltschaft. Dennoch soll sichergestellt werden, dass alle Gäste der Kantine einer Personenkontrolle unterzogen wurden. Dies wird dadurch gewährleistet, dass der Zugang für Bedienstete und Besucher zum Speisesaal ausschließlich vom gesicherten Bereich des Landgerichts und Amtsgerichts zugänglich ist. Eigene Personenkontrollanlagen, die nur dem Zugang der Kantine dienen sind so vermeidbar. Um sicherzustellen, dass durch Besucher der Kantine keine gefährlichen Gegenstände in den Sicherheitsbereich der Gerichte eingebracht werden können, ist für sie ein Verlassen der Kantine nur nach außen möglich. Bedienstete der Gerichte und der Staatsanwaltschaft erhalten hingegen die Möglichkeit, mittels einer chipgesteuerten Türanlage aus dem Speisesaal auch unmittelbar wieder in den Sicherheitsbereich der Gerichte zurückzukehren.

Stockwerksbezogene Sonderflächen

Auch für nicht über das Raumprogramm definierte Räume und Flächen, wie insbesondere die Teeküchen, Drucker-/Kopierräume, Räume für die geschossweise Daten- und Stromverteilung, die Müllentsorgung, sowie die Sanitäreinrichtungen, sind funktionale Anforderungen innerhalb der Entwurfsplanung zu berücksichtigen.

Planungsaufgabe und Ziele

Innerhalb der Bürobereiche sind an zentralen, von allen Arbeitsplätzen aus gut erreichbaren Stellen, Teeküchen sowie Drucker- / Kopierräume vorzusehen. Den Räumen der Behördenleitungen sind eigene, von den jeweiligen Vorzimmern aus erschlossene Teeküchen zuzuordnen. Insbesondere innerhalb der Staatsanwaltschaft ist bei der Anordnung der Teeküchen sowie der Drucker- und Kopierräume darauf zu achten, dass ihre Positionierung innerhalb des Grundrisses der Ausbildung flexibler, eigenständiger Funktions- und ggf. Sicherheitsbereiche nicht entgegensteht. Bei der Planung sind für die Teeküchen abgeschlossene Räumlichkeiten mit einer Richtgröße von rd. 8 m² zu berücksichtigen. Von offenen Teeküchen, in beispielsweise aufgeweiteten Flurzonen, ist abzusehen.

Für die Unterbringung der Etagennetzwerkschränke/-verteiler sind bei der Planung eigenständige Räumlichkeiten in geeigneter Anzahl vorzusehen. Von einer Unterbringung der entsprechenden Datentechnik in Besprechungsräumlichkeiten, Teeküchen oder sonstigen Räumen ist abzusehen.

Sanitärräume sind grundsätzlich, wie Teeküchen und Drucker- und Kopierräume auch dezentral innerhalb des gesamten Gebäudes an geeigneten zentralen Stellen so anzuordnen, dass sie von allen Nutzern des Gebäudes gut erreichbar sind.

Für Landgericht und Amtsgericht ist eine Differenzierung zwischen Sanitäranlagen für Bedienstete und Sanitäranlagen von Besuchern vorzunehmen. Die Sanitäranlagen für Bedienstete können zwar auch an öffentlich zugänglichen Fluren liegen, sind aber grundsätzlich abgeschlossen und darüber nur den Bediensteten zugänglich zu halten.

Ungeachtet dessen sind an zentralen Stellen wie dem Eingangsfoyer und erforderlichenfalls gesondert für die Kantine auch großzügiger dimensionierte Sanitäranlagen für Besucher vorzuhalten.

Innerhalb der Staatsanwaltschaft ist genauso wie für die Teeküchen und Kopier- und Druckerräume darauf zu achten, dass die Verortung so geschieht, dass eine flexible Ausbildung funktional unabhängiger Büroeinheiten gewährleistet wird.

Besondere Erläuterungen zu einzelnen Räumen

In den nachstehenden Absätzen werden für einzelne Räume, deren Funktionalität sich nicht ohne eine vertiefte Kenntnis des Justizbetriebs verstehen lässt, ergänzende Erläuterungen gegeben.

Anwaltsräume

Die Anwaltsräume (Raum Nr. 5.01.01 / 02) innerhalb der Gerichte dienen den Anwälten als Aufenthaltsräume während Sitzungspausen. Sie werden durch die Anwälte auch als Arbeitsräume, z.B. zur Vorbereitung ihrer Verhandlungen, genutzt.

Einer der Anwaltsräume ist unbedingt im Sicherheitsbereich der Strafsitzungssäle zu verorten.

Planungsaufgabe und Ziele

Lehrkanzlei / Phonotypieraum

Die Lehrkanzlei bzw. der Phonotypieraum (Raum Nr. 3-02) ist grundsätzlich als ein Seminarraum mit erhöhter elektronischer Ausstattung zu verstehen. Hier wird u.a. das Schreiben von Texten nach Diktat geübt.

Prüfungsraum

Der Prüfungsraum (Raum Nr. 3-05) ist mit einer eigenen WC-Anlage in unmittelbarer Anbindung auszustatten. Diese ist so anzulegen, dass sie durch die Prüfungsteilnehmer während längerer Klausuren aufgesucht werden kann ohne eine Hinzuziehung unerlaubter Prüfungshilfsmittel zu erlauben.

Anwaltspostfächer

Die Anwaltspostfächer (Raum Nr. 5-02) werden genutzt, um den akkreditierten, regelmäßig am Landgericht und Amtsgericht tätigen Anwälten unmittelbar Gerichtspost zuzustellen. Die Anwälte verfügen hierzu für ihre persönlich zugeordneten Postfächer über eigene Schlüssel. Über die Gerichtspost hinaus werden diese Anwaltspostfächer auch für Schriftverkehr zwischen den Anwälten unmittelbar genutzt. Vorrangig wichtig ist eine gute Erreichbarkeit der Anwaltspostfächer durch die die Poststelle. Die Zuordnung zu den Anwaltsräumen ist demgegenüber nachrangig.

Umkleidebereiche

Insgesamt ist innerhalb des Justizzentrums zwischen fünf verschiedenen Umkleidebereichen jeweils für Damen und Herren zu unterscheiden.

- Umkleidebereich LG / AG Wachtmeisterei Poststelle
- Umkleidebereich LG / AG Wachtmeisterei Vorführstelle
- Umkleidebereich LG / AG Reinigungspersonal
- Umkleidebereich StA Wachtmeisterei / Poststelle
- Umkleidebereich StA Reinigungspersonal

Für die Bediensteten von Landgericht und Amtsgericht, insbesondere die der Wachtmeisterei, ist ein eigener Umkleidebereich, zugänglich vom Bürobereich der Gerichte vorzusehen. Eine Differenzierung der Umkleiden nach Landgericht und Amtsgericht ist nicht erforderlich. Sinnvoll ist eine Anordnung der Umkleiden in der Nähe des Trainingsraums für Eigen- und Fremdsicherung, der grundsätzlich allen Bediensteten des Justizzentrums offensteht.

Entsprechend erhält auch der Sicherheitsbereich der Staatsanwaltschaft einen eigenen Umkleidebereich der Bediensteten, der aus dem Bürobereich der Staatsanwaltschaft zu erschließen ist.

Für die Kräfte des externen Reinigungspersonals sind jeweils im Sicherheitsbereich der Gerichte und dem Sicherheitsbereich der Staatsanwaltschaft Umkleiden vorzusehen.

Schließlich ist für den Bereich der Vorführstelle ein eigener Umkleidebereich für deren Bedienstete, integriert in den Sicherheitsbereich der Vorführstelle vorzusehen.

Planungsaufgabe und Ziele

Alle vorstehend genannten fünf Umkleidebereiche sind jeweils in Damen und Herren zu separieren und mit getrennten Sanitär- und Duschanlagen auszustatten. Der Flächenbedarf der Umkleiden ist im Raumprogramm dargestellt, der Flächenbedarf der Sanitärräume und Duschen ist flächenwirtschaftlich unter Beachtung der Arbeitsstättenverordnung respektive den Arbeitsstättenregeln ergänzend vorzusehen.

Raumgeometrie / Höhen / Möblierbarkeit

Der überwiegende Teil der Programmflächen des Justizentrums wird von Büroräumen, den Sitzungssälen sowie Besprechungs- und Schulungsräumen eingenommen. Für die klassischen Bürobereiche wurden die Anforderungen bereits erläutert.

Die im Raumprogramm geführten Schulungs-, Besprechungs- und Konferenzräume müssen flexibel verschiedene Möblierungsvarianten ermöglichen. Dazu gehören Aufstellung mit Reihenbestuhlungen, eine hufeisenförmige Sitzanordnung sowie im allseitig geschlossenen Ring/Rechteck. Alle Varianten müssen sowohl mit Tisch als auch ohne Tisch möglich sein.

Weiterhin ist auf eine gute Medienbespielbarkeit zu achten. Dazu gehören neben den Anforderungen an die Raumakustik geeignete Präsentationsflächen, zu bespielen über Beamer-technik oder Medienwand.

Insbesondere bei der Zusammenschaltungsoption einzelner Räume ist darauf zu achten, dass diese Anforderungen sowohl für die geteilte Raumnutzung als auch die zusammengeschaltete Bespielung erfüllt wird.

Raum- und Geschosshöhen

Die Geschosshöhen müssen den Justizbetrieb unter Berücksichtigung der erforderlichen nutzerspezifischen Einbauten, insbesondere unter Beachtung der bereichsweise erforderlichen Installations- bzw. Doppelböden sowie revisionierbarer Abhangdecken unter Einhaltung der erforderlichen lichten Raumhöhen gemäß Arbeitsstättenverordnung und Arbeitsstättenregeln ermöglichen. Darüber hinaus ist grundsätzlich auch eine geeignete Drittverwendungsfähigkeit zu berücksichtigen.

Entsprechend den Anforderungen der Justiz sollen Büroräume über eine lichte Raumhöhe von mindestens 2,75 m verfügen und die Verhandlungssäle in Abhängigkeit ihrer Größe über lichte Raumhöhen zwischen 4,00 m bis zu 5,00 m. Im Einzelnen sind die für die entsprechenden Raumarten notwendigen lichten Höhen im Raumprogramm wiedergegeben.

Die lichten Raumhöhen für Verkehrsflächen wie Flure, sollen mit denen der angrenzenden Raumzonen korrespondieren und auch innerhalb der Bürobereiche eine lichte Raumhöhe von 2,75 m grundsätzlich nicht unterschreiten. Für Foyerflächen und ggf. Wartezonen innerhalb der Saalbereiche sind entwurfsabhängig auch größere Raumhöhen vorzusehen, so dass ein insgesamt raumproportional ausgewogenes Erscheinungsbild erzielt wird.

Planungsaufgabe und Ziele

Vor diesem Hintergrund sind unter Berücksichtigung von Technik- und Konstruktionsflächen folgenden Geschosshöhen mindestens einzuhalten:

- Bürogeschoss: 3,75 m,
- Saalgeschosse: 5,625 m.

Die Wahl der beiden vorstehend genannten Höhenachismaße für die Büro- und Saalgeschosse eröffnen einen weiteren Vorteil. So entsprechen drei Büroebenen zwei Saalebenen. Unter der Maßgabe einer Bebauung mit vier Saalgeschossen, was sechs Bürogeschossen entspricht, ergibt sich nicht nur für das Erdgeschoss eine Ebenengleichheit zwischen Büro und Sälen, sondern auch für das 2. Obergeschoss der Saalebene, das mit der Höhe des 3. Büroobergeschosses korrespondiert.

Unter der Maßgabe einer geeigneten Geländemodellierung kann der Anforderung entsprochen werden, die Hauptzugänge des Justizzentrums ebenerdig und damit barrierefrei zu erreichen. Gleichzeitig kann eine Sockelausbildung dazu genutzt werden, eine unmittelbare Einsehbarkeit in erdgeschossige Nutzungen vom Außenraum auszuschließen. Entwurfsabhängig kann ein Sockelgeschoss im Bereich des Wirtschaftshofes den vorhandenen Geländeversprung im östlichen Baufeld ebenfalls sinnvoll ausnutzen, um belichtete Flächen zu schaffen.

Grundrissflexibilität

Im Interesse einer konfliktfreien Installationsführung und der Gestaltungsflexibilität der Büroflächen soll auf den Einsatz notwendiger Flure verzichtet werden. Unter der Maßgabe des Brandschutzes ist dies regelmäßig in Verbindung mit der Schaffung von bis zu 400 m² großen Einheiten darstellbar. Innerhalb dieser Grundrissstruktur lassen sich die im Raumprogramm niedergelegten Zellenbüros organisieren oder auch, unter Verzicht auf Wandstellung, zu einem späteren Zeitpunkt, offenere Arbeitsbereiche wie Gruppenbüros oder Kombibürostrukturen darstellen. Büroflächeneinheiten lassen sich diesem System auch so miteinander vernetzen, dass im Falle organisatorischer Veränderungen ein übergreifendes Hineinwachsen möglich wird.

3.4. Umgang mit vorhandener Bausubstanz

Alle auf dem Grundstück vorhandenen Gebäude sind abgängig. Im Rahmen des Rückbaus ist auf eine sinnvolle Bauabschnittsbildung zu achten, um zunächst neue Räumlichkeiten zu schaffen, bevor die alten Räume zurückgebaut werden.

Im Zeitraum zwischen Fertigstellung des Saaltraktes und der Fertigstellung der Büros von Landgericht und Amtsgericht werden die Justizbediensteten den neuen Saaltrakt vom Interim (ehem. Agentur für Arbeit) aus erreichen müssen, dies gilt auch für den geschützten Aktentransport.

Daher wäre es wünschenswert, wenn die städtebaulichen Wettbewerbsbeiträge hierzu bereits Ideen berücksichtigen, die eine interimistische und möglichst witterungsgeschützte und barrierefreie Wegeverbindung zwischen Interim und neuen Sälen darstellen, der auch im Kontext der baulichen Maßnahmen im westlichen Baufeld tragfähig bleibt.

Planungsaufgabe und Ziele

3.5. Zielvorgaben für den Freiraum

Ziel der Freiraumgestaltung ist die attraktive Ausformulierung eines öffentlich-zugänglichen und repräsentativen Entrées zwischen Justizzentrum und Innerem Grüngürtel. Sowohl die Stadt Köln als auch das Land Nordrhein-Westfalen befürworten eine unmittelbare Anbindung des neuen Justizzentrums an den Inneren Grüngürtel (Parkanlage Eifelwall). Die Entwicklung des Planungsareals bietet insbesondere hinsichtlich der Verzahnung der Freiräume des Inneren Grüngürtels und des neuen Justizzentrums großes Potential. Im städtebaulichen Wettbewerb sollen für den Übergangsbereich zum Inneren Grüngürtel schematische Vorschläge zur Flächenaufteilung erarbeitet werden. Diese sollen insbesondere in Bezug auf die Wegeführung und Anbindung des neuen Vorbereichs bzw. Entrées an den Inneren Grüngürtel sowie die Höhenentwicklung und Eingangslage eine gute Gestaltung der Flächen im nachfolgenden Realisierungswettbewerb ermöglichen. Ziel ist es, die Planung der beiden Projekte so zu koordinieren, dass ein schlüssiger Übergang zwischen den beiden Gebieten entsteht und die Gestaltung der nördlichen Grünfläche auf die Neubebauung Bezug nehmen kann.

Aus diesem Grund wird der aktuelle Planstand für den Inneren Grüngürtel Teil der Auslobung des städtebaulichen Wettbewerbs. Freiraumplanerische Leistungen sind nicht Teil der Wettbewerbsaufgabe, allerdings werden Aussagen zur stadträumlichen Einbindung des Neubaus in die Freianlagen erwartet.



Wettbewerbsentwurf Lageplan Parkanlage Eifelwall (Förder Landschaftsarchitekten GmbH)

Planungsaufgabe und Ziele

Entgegen dem Vorentwurf der Parkanlage Eifelwall (vgl. Lageplan in den Anlagen) wird die südöstliche Teilfläche (heutige Fläche des Parkhauses) nicht dem Baufeld Ost zugeschlagen, sondern der Grünfläche zugeordnet. Die o.g. Darstellung des Wettbewerbsentwurfs zeigt auch den Bereich des heutigen Parkhauses, an welchen der städtebauliche Entwurf anbinden soll.

Die Stadt Köln wird ihrerseits die Ergebnisse des städtebaulichen Wettbewerbs sowie des späteren Realisierungswettbewerbs in die weitere Planung des Inneren Grüngürtels einbringen und diese, soweit erforderlich, insbesondere hinsichtlich der Höhenentwicklung und der Wegeführung entsprechend anpassen.

3.6. Planungs- und bauordnungsrechtliche Anforderungen

Aktuell läuft das Aufstellungsverfahren für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau des Justizzentrums zu schaffen. Der Bebauungsplanentwurf soll auf Basis des Wettbewerbsergebnisses ausgearbeitet werden. Planungsrechtliche Vorgaben bestehen für das Wettbewerbsgebiet nicht, lediglich allgemeine städtebauliche Rahmenbedingungen können bereits jetzt formuliert werden:

Um den hohen Flächenbedarf des neuen Justizzentrums unterzubringen, eine adäquate Adresse zu bilden und nicht zuletzt um die städtebaulichen Figur zu erhalten, die das bestehende Hochhaus mit dem jenseits der Luxemburger Str. gelegenen Unicenter bildet, kann auch ein Hochpunkt mit bis zu 30 Geschossen und max. 105 m (Justizzentrum Bestand: 105 m) ausgebildet werden. Dieser mögliche Hochpunkt wäre in Bezug auf Höhe und Lage im städtebaulichen Wettbewerb zu definieren.

Bei der Ausarbeitung der städtebaulichen Entwürfe sind insbesondere die Auswirkungen der Höhenentwicklung auf das UNESCO Weltkulturerbe Kölner Dom zu beachten.

Parallel zur Bearbeitung des städtebaulichen Wettbewerbs wird die frühzeitige Dienststellen- und Trägerbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplanverfahren durchgeführt. Etwaige wichtige Hinweise aus der Beteiligung werden den Teilnehmenden ergänzend zur Verfügung gestellt. Im Rahmen des Einführungskolloquiums können hierzu etwaige Rückfragen durch die Fachverwaltung beantwortet werden.

3.7. Anforderungen an die Nachhaltigkeit, Energie und Umweltbelange

Für das Gebäude wird mindestens ein BNB-Standard „Silber“ vorgesehen. Im Rahmen des städtebaulichen Wettbewerbs sind bereits Kriterien für die spätere erfolgreiche Umsetzung so zu berücksichtigen, dass überdies auch eine Zertifizierung im BNB-Standard „Gold“ ermöglicht wird.

Tageslicht

Eine zeitgemäße Tageslichtversorgung aller Hauptnutzungen soll optimale Arbeitsplatz- und Aufenthaltsqualitäten ermöglichen. Die entsprechenden Planungsprinzipien sind auf Basis des Raumprogramms frühzeitig zu berücksichtigen, dazu zählt beispielsweise die Orientierung des Gebäudes und der Nutzungen und die Beachtung maximaler Raum- bzw.

Planungsaufgabe und Ziele

Gebäudetiefen, die Vermeidung innenliegender, unbelichteter Hauptnutzungen sowie (sofern zutreffend) die Gewährleistung vorteilhaft proportionierter Lichthöfe. Alle Büro- und Aufenthaltsbereiche sollen zudem über eine gute Sichtverbindung nach außen verfügen. Auch für die Erschließungsflächen ist auf eine vorteilhafte Tageslichtversorgung und die Sichtverbindung nach außen zu achten.

Flächeneffizienz

Der Umgang mit den Flächen stellt ein wesentliches Kriterium der Wirtschaftlichkeit dar.

Auch wenn sich die Flächeneffizienz nicht unbeschränkt optimieren lässt, ist unter Berücksichtigung der gesetzlichen Randbedingungen (z.B. Verkehrsflächen und Barrierefreiheit) eine möglichst effiziente und wirtschaftliche Ausnutzung anzustreben.

Die Kombination aus einem Fassadenraster von 1,20 m Achsmaß sowie den Raumtiefen von 4,13 m für die Büroräume berücksichtigen bereits die Vorgaben der Landesregierung zur effizienten und nachhaltigen Raumnutzung v. 26.04.2016 (25,00 m² / je Mitarbeiter).

Anpassungsfähigkeit

Eine hohe Umnutzungsfähigkeit und Flexibilität stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit der Wertentwicklung von Gebäuden. Die Gebäudestruktur soll infolgedessen optimale Voraussetzungen aufweisen, sodass sich wandelnde Nutzungsänderungen leicht vornehmen.

Die Büroflächen sollten daher in die Einheiten von 400 m² unterteilbar sein. Die lichten Raumhöhen bzw. o.g. Geschosshöhen sind einzuhalten.

Klimaschutzleitlinien

Ziel der Leitlinien ist die maximale Reduzierung der CO₂-Emissionen im gesamten Gebäudebereich. Um dieses Ziel auch unter Einbeziehung der teilweise erhöhten Emissionen im Gebäudebestand zu erreichen, müssen Neubauten idealerweise eine positive Energiebilanz aufweisen. Das bedeutet, dass Gebäude so zu planen sind, dass ein möglichst geringer Energiebedarf entsteht (min. KfW-40-Standard), der zu möglichst hohen Anteilen durch erneuerbarer Energien gedeckt werden kann.

Hierauf ist im Rahmen der Gebäudeanordnung im städtebaulichen Wettbewerbsbeitrag einzugehen (vgl. Anlage Klimaleitlinien). Insbesondere Aspekte der Kompaktheit und Gebäudeausrichtung tragen positiv zur o.g. Vorgabe bei.

Flächenversiegelung und Mikroklima

Der Auslober legt Wert auf eine hohe Aufenthaltsqualität durch Materialwahl, Bepflanzung, Verschattung und Regenwassermanagement. Insgesamt soll das Vorhaben den Anforderungen der Klimaanpassung gerecht werden. Die Begrünung der Dachflächen soll einen wertvollen Beitrag zur Aufenthaltsqualität, zum Mikroklima und zur Artenvielfalt leisten. Weiterhin soll aufgezeigt werden, wohin Niederschlagswasser aus Starkregenereignissen von befestigten Freiflächen gefahrlos abgeleitet werden kann (Stichwort „Retentionsflächen“).

Planungsaufgabe und Ziele

Bereits der städtebauliche Entwurf beschreibt, wie das Mikroklima und die Biodiversität durch Landschaftsgestaltung bzw. bauliche Maßnahmen positiv beeinflusst werden soll. Die Auswirkungen auf den „Heat Island Effect“, das Innenraumklima und das menschliche Wohlbefinden sind von hoher Bedeutung.

Für die Aufteilung der Außenflächen sind Sonnen- und Schattenbereiche zu berücksichtigen. Auch hier sind Elemente zur Förderung der Biodiversität mit einem einladenden Charakter erwünscht.

Baumbestand

Im Plangebiet ist erhaltenswerter Baumbestand vorhanden, welcher bei der Planung berücksichtigt werden muss. Ein Entfall von wertvollem Baumbestand ist nach Möglichkeit gering zu halten. In den Wettbewerbsplänen ist aufzuzeigen, welche Bestandsbäume erhalten werden bzw. welche Bestandsbäume entfallen. Die Planung von neuen Baumstandorten erfolgt im Rahmen der Freiraumplanung im Realisierungswettbewerb.

3.8. Anforderungen an die Wirtschaftlichkeit

Der Auslober legt hohen Wert auf die Wirtschaftlichkeit der städtebaulichen Lösungen und der verkehrlichen Erschließung. Dies ist bei der Konzeptionierung sowie der Wahl von Materialien und Konstruktion dringend zu beachten.

Insgesamt sollen sich die Konzepte nicht am Maßstab des technisch Machbaren orientieren, sondern daran, was wirklich notwendig und damit ökonomisch vertretbar ist. Dazu sind folgende Kriterien zu berücksichtigen:

- Flächenwirtschaftlichkeit,
- Kompaktheit des Baukörpers,
- Optimierung der Hüllfläche.

Insgesamt wird eine hohe ökonomische, ökologische, soziokulturelle und funktionale sowie technische Qualität angestrebt, die alle Kriterien der Nachhaltigkeit ausreichend berücksichtigt.

Wettbewerbsbedingungen

4. Wettbewerbsbedingungen

4.1. Auslober

Auslobende Stelle des städtebaulichen Wettbewerbs ist der:

Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW
Niederlassung Köln
Domstraße 55-73
50668 Köln



Ansprechpartnerin: Christina Strunk

Telefon: 0221 / 35660 – 374
Mail: christina.strunk@blb.nrw.de
Web: www.blb.nrw.de

in Kooperation mit der:

Stadt Köln – Die Oberbürgermeisterin
Dezernat VI – Planen und Bauen
Stadtplanungsamt
Willy-Brandt-Platz 2 (Stadthaus West)
50679 Köln



und in Abstimmung mit der:

Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen
Der Präsident des Oberlandesgerichts Köln
Dezernat für Liegenschaften und Finanzen
Reichenspergerplatz 1
50670 Köln



4.2. Betreuung und Vorprüfung

assmann GmbH
Baroper Straße 237
44227 Dortmund

Ansprechpartnerin: Christine Dern

Telefon: 0231 / 75445 – 333
Mail: 10-22009@assmanngruppe.com
Web: www.vergabe.assmanngruppe.com

4.3. Wettbewerbsverfahren

Der Wettbewerb wird als einstufiger, nichtoffener Wettbewerb mit vorgeschaltetem Bewerbungs-/Losverfahren nach RPW 2013 ausgeschrieben. Das Wettbewerbsverfahren ist anonym.

Wettbewerbsbedingungen

Der Auslober beabsichtigt, nach Abschluss des Wettbewerbes städtebauliche Leistungen entsprechend den Empfehlungen des Preisgerichts und den Anforderungen des Auslobers an einen Preisträger zu vergeben.

Die Wettbewerbssprache ist deutsch. Die Zahl der Teilnehmenden wird auf 15 begrenzt.

Die Architektenkammer hat an der Vorbereitung des Wettbewerbs mitgewirkt und Kenntnis vom Inhalt der Auslobung erhalten. Der Wettbewerb ist von der Architektenkammer NRW unter der Registriernummer W xx/xx bestätigt worden.

Der Auslober, die Preisgerichtsmitglieder, die Teilnehmenden, die Sachverständigen und Berater sowie die Vorprüfer erkennen durch die Teilnahme die Verfahrensbedingungen und -inhalte als verbindlich an.

4.4. Teilnehmer

Der Wettbewerb richtet sich an Teams aus Stadtplanern und Verkehrsplanern.

Die Zahl der Teilnehmenden wird auf 15 beschränkt. Neben drei eingeladenen Büros sollten weitere zwölf teilnehmende Büros durch ein vorgeschaltetes Losverfahren ermittelt (Teilnahmewettbewerb) werden. Da nur neun vollständige Teilnahmeanträge eingegangen sind, werden insgesamt nur zwölf Büros zur Teilnahme aufgefordert.

Zur Teilnahme am Wettbewerb wurden folgende Büros vorausgewählt und eingeladen:

- ASTOC ARCHITECTS AND PLANNERS GmbH, Köln (Stadtplanung) mit OBERMEYER Infrastruktur, München (Objektplanung Verkehrsanlagen)
- CITYFÖRSTER architecture+urbanism PartGmbH, Hannover (Stadtplanung) mit SHP Ingenieure GbR, Hannover (Objektplanung Verkehrsanlagen)
- Machleidt GmbH Städtebau + Stadtplanung, Berlin (Stadtplanung) mit ISAPLAN Ingenieur GmbH, Leverkusen (Objektplanung Verkehrsanlagen)

Die nachfolgend aufgeführten neun Büros wurden zur Teilnahme am Wettbewerb ausgewählt:

- kister scheithauer gross, architekten und stadtplaner GmbH, Köln (Stadtplanung) mit Büro Stadtverkehr, Planungsgesellschaft mbH & Co. KG, Hilden (Objektplanung Verkehrsanlagen)
- pp a|s Pesch Partner Architekten Stadtplaner GmbH, Dortmund (Stadtplanung) mit Planersocietät, Dr. Ing. Frehn, Steinberg & Partner, Dortmund (Objektplanung Verkehrsanlagen)
- HPP Architekten GmbH, Düsseldorf (Stadtplanung) mit Vössing Ingenieurgesellschaft mbH, Düsseldorf (Objektplanung Verkehrsanlagen)
- Lorber Paul Architekten GmbH, Köln (Stadtplanung) mit Lindschulte Ingenieurgesellschaft mbH, Düsseldorf (Objektplanung Verkehrsanlagen)
- Thielecke Stadtplaner mit New GbR, Wachtberg (Stadtplanung) mit Schüßler-Plan Ingenieurgesellschaft Düsseldorf, Düsseldorf (Objektplanung Verkehrsanlagen)

Wettbewerbsbedingungen

- SCHAMP & SCHMALÖER Architekten Stadtplaner, Dortmund (Stadtplanung) mit abvi ambrosius blanke, Bochum (Objektplanung Verkehrsanlagen)
- SEETAL Susan Eipper et al. Architektur und Stadtplanung, Weimar (Stadtplanung) mit IGS INGENIEURE GmbH & Co. KG, Weimar (Objektplanung Verkehrsanlagen)
- Schaller, stefan schmitz bda, Köln (Stadtplanung) mit IGS Ingenieurgesellschaft Stolz mbH, Neuss (Objektplanung Verkehrsanlagen)
- raumwerk Gesellschaft für Architektur und Stadtplanung mbH, Düsseldorf (Stadtplanung) mit Mociety Consult GmbH, Wiesbaden (Objektplanung Verkehrsanlagen)

4.5. Preisgericht

Das Preisgericht zur Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten setzt sich aus den folgenden Mitgliedern zusammen, die ihre Aufgabe persönlich und unabhängig ausüben (jeweils in alphabetischer Reihenfolge):

Stimmberechtigte Mitglieder:

Sachpreisrichter:

- Jörg Beste, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Stadt Köln
- Peter Biesenbach, Minister der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen
- Mike Homann, SPD-Fraktion, Stadt Köln
- Thomas Kexel, Abteilungsleiter im Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen
- Niklas Kienitz, CDU-Fraktion, Stadt Köln
- Lothar Müller, Fraktion DIE LINKE, Stadt Köln
- Dr. Bernd Scheiff, Präsident des Oberlandesgerichts Köln
- Ralph Sterck, FDP-Fraktion, Stadt Köln
- Isabella Venturini, Volt-Fraktion, Stadt Köln
- Cornelia Weitekamp, Bezirksbürgermeisterin, Bezirksvertretung 3 (Lindenthal), Stadt Köln
- Olaf Wicher, ständiger Vertr. d. Abteilungsleiters im Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein Westfalen
- Gabriele Willems, Architektin, Geschäftsführerin im Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen

Fachpreisrichter:

- Giuseppe Battaglia, Architekt, Referent im Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen
- Dr. Thomas Baum, Stadtplaner und Verkehrsplaner, Herzogenrath
- Heike Blohm-Schröder, Architektin, Geschäftsbereichsleiterin im Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen
- Heiner Farwick, Architekt und Stadtplaner, Ahaus
- Markus Greitemann, Architekt, Beigeordneter, Stadt Köln
- Prof. Anett-Maud Joppin, Architektin, Frankfurt

Wettbewerbsbedingungen

- Jochen König, Architekt und Stadtplaner, Aachen
- Jürgen Minkus, Architekt, Köln
- Prof. Cornelia Müller, Landschaftsarchitektin, Berlin
- Prof. Christa Reicher, Architektin und Stadtplanerin, Aachen
- Axel C. Springsfeld, Stadtplaner und Verkehrsplaner, Aachen
- Joachim Sterl, Stadtplaner, Dortmund
- Jens Urlichs, Architekt, Niederlassungsleiter Köln im Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen

Stellvertretende Mitglieder:

Sachpreisrichter:

- Helga Blömer-Freker, 1. Stellvertretende Bezirksbürgermeisterin, Bezirksvertretung 3 (Lindenthal), Stadt Köln
- Dr. Dietmar Dumke, Präsident des Amtsgerichts Köln
- Philip Gotzen, Volt-Fraktion, Stadt Köln
- Thomas Harden, Generalstaatsanwalt der Generalstaatsanwaltschaft Köln
- Roland Ketterle, Präsident des Landgerichts Köln
- Joachim Klages, Dezernent im Oberlandesgericht Köln
- Dr. Jens Nawrath, Referatsleiter im Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen
- Sabine Pakulat, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Stadt Köln
- Joachim Roth, Leitender Oberstaatsanwalt der Staatsanwaltschaft Köln
- Maria Tillessen, FDP-Fraktion, Stadt Köln
- Michael Weisenstein, Fraktion DIE LINKE, Stadt Köln

Fachpreisrichter:

- Eva Herr, Architektin und Stadtplanerin, Leitung Stadtplanungsamt, Stadt Köln
- Prof. Peter Jahnen, Architekt und Stadtplaner, Aachen
- Prof. Stephan Lenzen, Landschaftsarchitekt, Bonn
- Jan Malik, Verkehrsplaner, Düsseldorf
- Anke Richter, Architektin, Niederlassungsleiterin Dortmund im Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen
- Prof. Rolf-Egon Westerheide, Architekt und Stadtplaner, Aachen
- Therese Yserentant, Architektin, Köln

Sachverständige Berater und Vorprüfer (ohne Stimmrecht):

- Dr. Joachim Bauer, Amt für Landschaftspflege und Grünflächen, Stadt Köln
- Benedikt Buchwald, assmann GmbH, Dortmund
- Christian Burek, Amt für Straßen und Verkehrsentwicklung, Stadt Köln
- Fabian Burkholz, PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH, Düsseldorf
- Christine Dern, Architektin, assmann GmbH, Dortmund
- Niklas Dietzsch, PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH, Düsseldorf
- Christian Dörkes, Amt für Straßen und Verkehrsentwicklung, Stadt Köln
- Heinrich Funk, Stadtplanungsamt, Stadt Köln
- Ulrich Göhre, Stadtplaner, ISR GmbH, Düsseldorf

Wettbewerbsbedingungen

- Ralph Kaemmerle, PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH, Düsseldorf
- Winfried Kölsch, Amt für Landschaftspflege und Grünflächen, Stadt Köln
- Jonas Leweke, BLB NRW, NL Köln
- Carsten Scheel, Dezernat für Liegenschaften und Finanzen, Oberlandesgericht Köln
- Claudio Skorzenski, Architekt, BLB NRW, NL Köln
- Christina Strunk, Architektin, BLB NRW, NL Köln
- Lena Tenbücken, Stadtplanungsamt, Stadt Köln
- Guido Weith, Dezernat für Liegenschaften und Finanzen, Oberlandesgericht Köln
- Lukas Wirtz, Stadtplanungsamt, Stadt Köln
- Katrin Witzel, Stadtplanungsamt, Stadt Köln
- Hans-Martin Wolff, Stadtplanungsamt, Stadt Köln
- Vertreter*innen der Stadt Köln

Der Auslober behält sich vor, weitere Personen bzw. zu beteiligende Ämter als Sachverständige oder Vorprüfer hinzuzuziehen.

4.6. Wettbewerbsunterlagen

Die Teilnehmenden verpflichten sich, die digitalen Daten und Luftbilder ausschließlich für die Bearbeitung des Wettbewerbs zu nutzen.

1. Auslobung (pdf)
2. Luftbilder (pdf)
3. Auszug aus dem Liegenschaftskataster (pdf)
4. Lageplan mit Höhenangaben (inkl. 3D-Modell) (pdf, dwg)
5. Situationsphotos (jpg)
6. Flächennutzungsplan Entwurf (pdf)
7. Eckpunktpapier Land NRW / Stadt Köln (pdf)
8. Leitungspläne Ver- und Entsorgung (pdf)
9. Landschaftsplan (pdf)
10. Artenschutzprüfung - Stufe 1 (ASP I) (pdf)
11. Artenschutzprüfung - Stufe 2 (ASP II) (pdf)
12. Baumbestandsbewertung (pdf)
13. Verkehrsgutachten (pdf)
14. Verkehrslärmuntersuchung (pdf)
15. Klimawandelgerechte Metropole Köln – Abschlussbericht (pdf)
16. Mikroskalige Stadtklimauntersuchung
17. Verschattungsstudie (pdf)
18. Windgutachten (pdf)
19. Archäologie- und Altlastenplan (pdf)
20. Baupolitische Ziele des Landes Nordrhein-Westfalen (pdf)
21. Städtebaulicher Masterplan Innenstadt „Spielregeln“ (pdf)
22. Landegelände für Polizeihubschrauber (pdf)
23. Leitlinien zum Klimaschutz der Stadt Köln (pdf)
24. Raumprogramm und Formblätter für die Berechnungen (xlsx, pdf)
25. Formblätter für die Verfassererklärung (docx)

Wettbewerbsbedingungen

26. Formblätter für den Erläuterungsbericht (docx)
27. Modelleinsatzplatte (wird beim Kolloquium ausgegeben)

4.7. Wettbewerbsleistungen

Für die zeichnerischen Darstellungen der geforderten Wettbewerbsleistungen sind insgesamt maximal drei Blätter im DIN A0 Hochformat zu verwenden. Die Planunterlagen sind gerollt einzureichen, alle weiteren Unterlagen auf DIN A4-Größe gefaltet. Jeder Teilnehmer darf nur einen Entwurf einreichen. Varianten, auch als Abwandlung von Entwurfs-teilen unter Beibehaltung der Gesamtlösung, sind nicht zulässig. Weitere, über die unten genannten Punkte hinausgehende Erläuterungen / Darstellungen werden von der Beurteilung ausgeschlossen.

Folgende Leistungen werden erwartet:

Städtebauliche Leitidee, ohne Maßstab

- als freie Darstellung

Schwarzplan im Maßstab 1 : 2000

- zur Darstellung der städtebaulichen Einbindung im Zusammenhang mit dem angrenzenden Stadtbereich

Städtebauliches Konzept als Lageplan im Maßstab 1 : 500 mit Aussagen zu:

- Bau- und Nutzungsstruktur, Baugrenzen/-linien, Geschossigkeit und Gebäudehöhen, Grund- und Geschossflächenzahl, etc. (Art und Maß der baulichen Nutzung),
- Grün- und Freiflächen mit Höhenkoten, städtebaulich schematisch (Verortung von Aufenthaltsorten, Differenzierung zwischen begrünten und versiegelten Flächen bzw. öffentlich zugänglichen und zugangsbeschränkten Flächen inkl. Darstellung des Übergangsbereichs zur nördlichen Freifläche „Parkanlage Eifelwall“),
- Darstellung der Verkehrsführung, der äußeren Erschließung im Wettbewerbsgebiet und der angrenzenden Gebiete für Pkw, Zufußgehende und Radfahrende sowie der inneren Erschließung (Eingänge, Vorfahrt, Tiefgaragenzufahrten, Anlieferung),
- schematische Darstellung des ruhenden Verkehrs im Außenraum (Pkw, Fahrräder),
- Mobilitätskonzept mit Aufzeigen von innovativen Mobilitätsangeboten,
- Darstellung von Erweiterungspotentialen (städtebauliche Verdichtung),
- Darstellung der entfallenden Baumstandorte.

Schematische Grundrissdarstellungen im Maßstab 1 : 500

- für den Eingangs- und Empfangsbereich mit Aufteilung der Außenräume mit Aufenthaltsflächen, Wegeverbindungen, Frei-/Grünfläche (Erdgeschoss),
- für eine typische Ebene mit Sitzungssälen (Zivilgerichtssäle),
- für eine typische Ebene mit Büroräumen,
- alle weiteren Grundrissebenen sind als schematische BGF-Flächenaufteilungen (in den Vorprüfplänen) abzubilden. Um die Unterbringung des Raumprogramms abzubilden,

Wettbewerbsbedingungen

sind hierzu ausschließlich die BGF-Flächen des Raumprogramms ohne Raumaufteilungen darzustellen (Abbildung der Funktionsbereiche als Nutzflächen und der zugehörigen Verkehrsflächen als Treppenhäuser und Flure).

Schnitte im Maßstab 1 : 500

- Darstellung mindestens eines Quer- und eines Längsschnitts sowie weiterer zum Verständnis notwendiger Schnitte zur Bewertung der erforderlichen lichten Raumhöhen (z.B. der Sitzungssäle).
- Die Schnitte müssen die Höhenentwicklung zu den jeweils angrenzenden Straßen und Freianlagen abbilden.

Perspektivische Darstellungen

- zur Darstellung der Baumassen als Volumenstudien
- Skizze, Zeichnung o.Ä., Größe max. DIN A3
- Fotorealistische Darstellungen und Aussagen zur Fassadengestaltung werden ausdrücklich nicht zugelassen und von der Bewertung ausgeschlossen (Abdeckung in der Preisgerichtssitzung).
- Eine erste Perspektive in Blickrichtung Haupteingang aus Fußgängerperspektive soll einen neuen Hochpunkt des Justizzentrums in Verbindung mit der städtebaulichen Umgebung darstellen. Ziel ist die Darstellung der Entrée-Situation in Verbindung mit Park und neuem Justizzentrum.
- Eine zweite Perspektive soll als Vogelperspektive den Neubau inkl. einem neuen Hochpunkt des Justizzentrums in Verbindung mit der städtebaulichen Umgebung (z.B. Hochpunkt Unicenter) darstellen. Zusätzlich ist der städtebauliche Hintergrund (z.B. Kölner Dom) darzustellen. Ziel der Darstellung ist die Sicherung der städtebaulichen Qualität der Stadt Köln insbesondere in Hinblick auf die Sicherung des UNESCO-Weltkulturerbes.
- Weitere Perspektiven und Volumenstudien aus Fußgängerperspektive können wichtige Standorte der Planung verdeutlichen. Standort und Anzahl sind entwurfsabhängig frei wählbar.

Städtebauliches Modell im Maßstab 1 : 500

- zur Darstellung der Baumassen und Kubaturen
- Ausgabe der Einsatzplatte im Einführungskolloquium

Weitere erläuternde Darstellungen (Konzeptskizzen, Grafiken, Organigramme o.ä.)

- Darstellung von Bauabschnitten einschl. Erschließung während der Bauzeit
- Darstellung der Anflugmöglichkeit eines Hubschraubers
- Größe je Darstellung max. DIN A4
- keine fotorealistischen 3D-Darstellungen (Renderings o.Ä.)

Nachprüfbare Berechnungen (gemäß Formblättern):

- Bruttogrundflächen BGF a und Bruttorauminhalt BRI a nach DIN 277
- Hüllflächen A
- Soll-Ist-Vergleich des Raumprogramms (BGF-Angaben je Funktionsbereich)

Wettbewerbsbedingungen

Erläuterungsbericht zum städtebaulichen und verkehrsplanerischen Entwurf sowie zur Wirtschaftlichkeit

- Gliederung nach Formblatt
- Max. 2 DIN A4-Seiten

Die Leistungen sind in folgender Form abzugeben:

- Papierform:
 - Ein Satz Präsentationspläne, farbig, gerollt mit Eintrag einer farbigen Kennzeichnung der Funktionsbereiche laut Raumprogramm
 - Verfassererklärung gemäß Formblatt in einem verschlossenen, undurchsichtigen Umschlag
 - Erläuterungsbericht, DIN A4-Ausdruck
- Digitale Daten auf CD:
 - Präsentations- und Vorprüfpläne als jpg-Dateien mit 300 dpi im DIN A3-Format und pdf-Dateien im DIN A0-Originalformat
 - dxf- oder dwg-Dateien aller Grundrisse, Ansichten und Schnitte
 - Excel-Tabellen der Berechnungen im xls- und pdf-Format
 - Erläuterungsbericht im pdf-Format
 - Verzeichnis der eingereichten Unterlagen
- Modell

Die Vorprüfunterlagen müssen nicht in Papierform abgegeben werden.

4.8. Rückfragen und Einführungskolloquium

Rückfragen inkl. zwingender namentlicher Anmeldung der Teilnehmer für das Einführungskolloquium können

bis zum 20.06.2022, um 12:00 Uhr

in Textform an 10-22009@assmanngruppe.com gerichtet werden. Später oder telefonisch eingehende Rückfragen können nicht berücksichtigt werden.

Es ist vorgesehen, diese Fragen in einem Kolloquium

am 23.06.2022, um 16:00 Uhr

in der Kantine des Land- und Amtsgerichts in Köln (Luxemburger Straße 101 in 50939 Köln) gemeinsam mit dem Auslober, dem Preisgericht und den Teilnehmern zu erörtern. Die Teilnahme am Kolloquium wird für alle teilnehmenden Büros dringend empfohlen. Im Anschluss an das Einführungskolloquium wird eine gemeinsame Ortsbesichtigung angeboten.

Bereits ab 14:30 Uhr findet eine Preisgerichtsvorbesprechung statt.

Für das Einführungskolloquium ist zwingend eine namentliche Anmeldung der teilnehmenden Personen nötig per Email an 10-22009@assmanngruppe.com.

Wettbewerbsbedingungen

Am Zugang des Gerichtsgebäudes ist erfolgt eine Einlasskontrolle. Bei dieser sind der Personalausweis sowie die Einladung zur Veranstaltung vorzuzeigen. Die Einladung kann als Email digital vorgezeigt werden.

Das Protokoll des Kolloquiums sowie die Beantwortung der Rückfragen werden innerhalb von 7 Tagen nach dem Kolloquium an alle Teilnehmer versandt und Bestandteil der Wettbewerbsauslobung.

Sonstige mündliche oder telefonische Anfragen, die sich auf den Inhalt des Wettbewerbs beziehen, können nicht beantwortet werden.

4.9. Abgabe und Kennzeichnung der Arbeiten

Die Arbeiten sind bis spätestens zum

26.08.2022, 15:00 Uhr,

das Modell bis spätestens zum

09.09.2022, 15:00 Uhr

an die

assmann GmbH
Baroper Straße 237
44227 Dortmund

zu senden oder dort abzugeben.

Arbeiten, die durch Post, Bahn oder andere Transportunternehmen zugestellt werden, gelten als rechtzeitig eingereicht, wenn die Einlieferung unter o.g. Tagesstempel, unabhängig von der Uhrzeit erfolgt. Der Teilnehmer hat dafür zu sorgen, dass der Tagesstempel auf allen Versandpapieren und dem Versandgut einheitlich vermerkt ist. Die Einlieferung muss für den Empfänger porto- und zustellungsfrei sein. Ist die Rechtzeitigkeit der Einlieferung nicht erkennbar, weil der Aufgabestempel fehlt, unleserlich oder unvollständig ist oder dessen Richtigkeit angezweifelt wird, werden solche Arbeiten vorbehaltlich des von dem Teilnehmer zu erbringenden Nachweises zeitgerechter Einlieferung mitbeurteilt. Der Einlieferungsbeleg ist daher bis zum Abschluss des Verfahrens aufzubewahren und auf Verlangen vorzulegen.

Rechtzeitig bei einem Versandunternehmen eingelieferte Arbeiten, die später als 14 Tage nach dem Abgabetermin dem Auslober zugestellt werden, sind zur Beurteilung zunächst nicht zugelassen. Das Preisgericht hat hierüber endgültig zu entscheiden.

Eine Übersendung der Unterlagen per E-Mail ist nicht zulässig.

Zur Wahrung der Anonymität sind die Wettbewerbsarbeiten in verschlossenem Zustand mit Kennzahl und ohne Absender oder sonstige Hinweise auf den Verfasser einzureichen. Als Absender ist die Anschrift des Empfängers einzutragen.

Wettbewerbsbedingungen

Die Wettbewerbsarbeit ist in allen Teilen in der rechten oberen Ecke mit einer sechsstelligen Kennzahl von 1 cm Höhe und 6 cm Breite aus arabischen Ziffern zu versehen. Die Reihung gleicher Ziffern und die Reihenfolge aufeinanderfolgender Ziffern sind unzulässig.

Sämtliche Berechnungsunterlagen sind unter Benennung der entsprechenden Kennzahl in der rechten oberen Ecke (nur auf dem 1. Blatt) abzugeben.

Die Kennzahl darf keine Rückschlüsse auf den Wettbewerbsteilnehmer (Geburtsdag, Telefonnummer etc.) zulassen.

Modelle sind so einzureichen, dass die Verpackung für einen Rückversand geeignet ist. Es wird keine Haftung für zerstörte Modelle aufgrund ungeeigneter Verpackung übernommen.

4.10. Beurteilungskriterien

Schwerpunktmäßig sollen bei der gesamten Planung wirtschaftliche, städtebauliche, gestalterische, ökologische und funktionale Grundsätze berücksichtigt werden.

Die eingereichten Arbeiten werden nach folgenden Kriterien beurteilt (ohne Rangfolge):

- Entwurfsidee und städtebauliche Qualität
- Klimaneutralität und Nachhaltigkeit (inkl. Barrierefreiheit)
- Freiraumplanerische Qualität
- Verkehrsplanerische Funktionalität und Einbindung
- Funktionalität und Flächennachweis
- Wirtschaftlichkeit

Das Preisgericht lässt alle Wettbewerbsarbeiten zur Beurteilung zu, die

- termingerecht eingegangen sind,
- den formalen Ausschreibungsbedingungen entsprechen,
- keinen absichtlichen Verstoß gegen den Grundsatz der Anonymität erkennen lassen.

Weitere bindende Vorgaben, deren Nichteinhaltung zum Ausschluss der Arbeit führen, werden nicht festgelegt. Über die Zulassung entscheidet das Preisgericht.

4.11. Bekanntgabe der Wettbewerbsergebnisse, Ausstellung

Das Preisgericht benachrichtigt die Verfasser der ausgezeichneten Arbeiten unter dem Vorbehalt der abschließenden Prüfung der Teilnahmeberechtigung unmittelbar nach seiner Entscheidung.

Das Ergebnis wird allen Teilnehmern, Preisrichtern und der AKNW innerhalb von 14 Tagen durch Zusendung der Niederschrift zur Verfügung gestellt.

Wettbewerbsbedingungen

Das Wettbewerbsergebnis wird gegebenenfalls in der Fachpresse veröffentlicht. Alle eingereichten Arbeiten werden gemäß den Vorgaben der RPW 2013 nach Abschluss des Wettbewerbes öffentlich ausgestellt. Ort und Datum werden noch bekannt gegeben.

4.12. Preisgelder

Für Preise und Anerkennungen sowie Bearbeitungshonorare stellt der Auslober als Wettbewerbssumme einen Gesamtbetrag in Höhe von 90.000 Euro (brutto inkl. MwSt.) zu Verfügung.

Jedes Planungsteam, das eine wertbare Arbeit einreicht, erhält eine Aufwandsentschädigung von 2.000 Euro (brutto inkl. Umsatzsteuer). Als wertbare Arbeit werden Arbeiten angesehen, welche das Preisgericht zur Beurteilung zulässt.

Die Aufteilung der Preise ist wie folgt vorgesehen:

1. Preis:	24.000 Euro
2. Preis:	15.000 Euro
3. Preis:	9.000 Euro
2 Anerkennungen à:	6.000 Euro

Die Preise und Anerkennungen werden nach Entscheidung des Preisgerichts unter Ausschluss des Rechtsweges zugeteilt. Eine Änderung der Anzahl und Höhe der Preise sowie der Teilung der Gesamtsumme auf Preise und Anerkennungen ist unter Ausschöpfung der gesamten Summe bei einstimmigem Beschluss des Preisgerichtes möglich.

Mit dieser Zahlung erlöschen alle Rechtsansprüche bezüglich Honorarforderungen der Teilnehmenden gegenüber dem Bauherrn für die in dem Wettbewerb zu erbringenden Leistungen. Ausländische Büros erhalten das Preisgeld und die Aufwandsentschädigung netto. Die Mehrwertsteuer wird vom Auslober in Deutschland abgeführt.

Im Falle einer weiteren Bearbeitung werden durch den Wettbewerb bereits erbrachte Leistungen des Preisträgers bis zur Höhe des zuerkannten Preises nicht erneut vergütet, wenn und soweit der Wettbewerbsentwurf in seinen wesentlichen Teilen unverändert der weiteren Bearbeitung zugrunde gelegt wird.

4.13. Weitere Bearbeitung

Der Auslober beabsichtigt, nach Abschluss des Wettbewerbes städtebauliche Leistungen entsprechend den Empfehlungen des Preisgerichts und den Anforderungen des Auslobers an den 1. Preisträger zu vergeben. Dabei wird sich das Leistungsbild an den Empfehlungen des Merkblatts 51 der AKBW orientieren. Ziel ist die Überarbeitung des Wettbewerbsergebnisses zum städtebaulichen Entwurf inkl. der zugehörigen Verkehrsplanung.

Der Auslober beabsichtigt außerdem, die Preisträger aus dem vorliegenden Verfahren selbst oder in geeigneter Arbeitsgemeinschaft zu dem sich anschließenden hochbaulichen Realisierungswettbewerb als gesetzte Teilnehmer einzuladen.

Wettbewerbsbedingungen

4.14. Eigentum und Urheberrecht

Die Arbeiten der mit Preisen ausgezeichneten Arbeiten werden Eigentum des Auslobers. Das Erstveröffentlichungsrecht liegt beim Auslober. Das Urheberrecht und das Recht zur Veröffentlichung der Entwürfe bleiben den Verfassern erhalten.

Der Auslober ist berechtigt, die eingereichten Wettbewerbsarbeiten ohne weitere Vergütung zu dokumentieren, auszustellen und (auch über Dritte) zu veröffentlichen. Die Namen der Verfasser werden dabei genannt.

Rückversand regelt die RPW 2013. Sofern Unterlagen/Modelle auf Anforderung der Teilnehmer zurückgesandt werden, gehen die Kosten zu Lasten der Teilnehmer. Unterlagen/Modelle, die nicht acht Wochen nach Abschluss der Ausstellung zurückgefordert wurden, werden vernichtet.

4.15. Terminübersicht

Versand der Auslobungsunterlagen:	09.06.2022
Einsendeschluss für schriftliche Rückfragen:	20.06.2022
Einführungskolloquium: (Preisgerichtsvorbesprechung ab 14:30 Uhr)	23.06.2022; 16:00 Uhr
Abgabe der Planunterlagen:	02.09.2022
Abgabe der Modelle:	16.09.2022
Sitzung des Preisgerichts:	19.10.2022
Veröffentlichung der Entwürfe	ca. November 2022
Öffentliche Abschlusspräsentation (mit integrierter frühzeitiger Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB)	ca. Dezember 2022